

„Das Volk will zum Besten gehalten sein“ – Das Augustana-Jubiläum von 1830 im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach

von Johannes Hund

Mit der Hochzeit Herzog Ernst Augusts II. Constantin von Sachsen-Weimar-Eisenach mit Anna Amalia von Braunschweig-Wolfenbüttel am 16. März 1756 traten die ersten aufklärerischen Bewegungen in dem ernestinischen Herzogtum auf, das sich am vehementesten gegen den aufkommenden Pietismus gewandt und die alte lutherisch-orthodoxe Tradition bewahrt und verteidigt hatte. Anna Amalia war am Hofe ihres Vaters Karl I. von Braunschweig-Lüneburg durch den großen Aufklärungstheologen und Hauptvertreter der frühen Neologie, Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem, erzogen worden.¹ Kaum in Sachsen-Weimar-Eisenach angekommen, übernahm sie nach dem frühen Tod ihres Ehemannes im Jahre 1758 die Regentschaft und behielt sie bis 1775, bis ihr achtzehnjähriger Sohn Carl August für volljährig erklärt wurde. Ihre Regierungszeit in dem kleinen Thüringer Territorium war gekennzeichnet durch erste Reformmaßnahmen in Justiz, Ordnungspolitik und Bildungswesen. Als regierende Fürstin war sie aufgeklärten Gedanken gegenüber aufgeschlossen, wenn ihre Befolgung sie als „zeitgemäß“ denkend und handelnd auswies und damit zugleich ihr Ansehen in der adligen Welt förderten.²

Ihren Sohn Carl August ließ sie von dem aufklärerischen Diplomaten Johann Eustach von Schlitz, genannt Görtz, und dem Dichter Christoph Martin Wieland gemäßigt fortschrittlich erziehen.³ Bei seiner Konfirmation, die den Abschluss seiner

¹ Vgl. hierzu Joachim Berger, *Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach (1739–1807). Denk- und Handlungsräume einer „aufgeklärten“ Herzogin*, Heidelberg 2003, 51–57. Vgl. auch Detlef Jena, *Das Weimarer Quartett. Die Fürstinnen Anna Amalia, Louise, Maria Pawlowna, Sophie*, Regensburg 2007, 11f; Rudolf Herrmann, *Thüringische Kirchengeschichte*. Bd. 2, Weimar 1947 (ND Waltrop 2000), 314. Zu Jerusalem vgl. Albrecht Beutel, *Aufklärung in Deutschland*, Göttingen 2006, 254ff.

² Berger, *Anna Amalia* (wie Anm. 1), 604, kommt nach einer langen Destruktion der klassischen *Anna Amalia-Bilder* zu folgender vorsichtigen und alte „Mythen“ korrigierenden Einschätzung der „Aufgeklärtheit“ Anna Amalias: „Wer Anna Amalia also als ‚aufgeklärte‘ Herzogin bezeichnen will, sollte ‚Aufgeklärtheit‘ höchstens mit Aufgeschlossenheit gegenüber zeitgenössischen ‚Trends‘ übersetzen, ansonsten drohte die Entleerung des Begriffs ‚Aufklärung‘“.

³ Vgl. Hans Tümmler, *Die Zeit Carl Augusts von Weimar 1775–1828. I. Die Ernestiner*. 1. Sachsen – Weimar – Eisenach, in: Hans Patze/Walter Schlesinger (Hgg.), *Geschichte Thüringens*. Bd. 5: *Politische Geschichte in der Neuzeit*; 1. Teil, 2. Teilband, Köln u. a. 1984, 617–672, hier: 617ff.

Prinzenerziehung markierte, bekannte sich Carl August 1771 in einem von seinen Lehrern für ihn formulierten Glaubensbekenntnis zur neologischen Vereinbarkeit von Vernunft und Offenbarung.⁴

Nachdem Carl August im Jahre 1775 die Regierung übernommen hatte, berief er noch im selben Jahre Johann Wolfgang von Goethe zum Geheimen Legationsrat mit Sitz und Stimme im Geheimen Consilium, der obersten Beratungsbehörde des Fürsten. Auf Betreiben Goethes wurde Anfang 1776 der Dichter und Theologe Johann Gottfried Herder das Amt des Generalsuperintendenten und Oberkonsistorialrats in Weimar übertragen.⁵ Mit der Annahme des Rufes auf die Geschichtsprofessur an der Universität Jena durch Friedrich Schiller waren im Jahre 1789 mit den vier Namen Wieland, Goethe, Herder und Schiller zumindest personell die Grundlagen für die Entstehung der Weimarer Klassik gelegt, die unter theologischer Perspektive betrachtet unter anderem um eine Relativierung der kirchlichen Dogmen, die Toleranz und die Etablierung einer Naturreligion, bei Goethe verbunden mit einem Pantheismus, bemüht war.⁶ Carl August selber war der kirchlichen Frömmigkeit nicht besonders zugeneigt. Er besuchte genauso wie sein Freund Goethe höchst selten die Gottesdienste⁷ und trat zusammen mit ihm am 10./11. Februar 1783 dem Illuminatenorden bei.⁸ Es gab jedoch keinen Spott über die Religion am Hof von Sachsen-Weimar, und der Hofprediger Johann Friedrich Heinrich Schwabe sowie der Generalsuperintendent Johann Friedrich Röhr, beide Vertreter des theologischen Rationalismus, erfreuten sich der persönlichen Wertschätzung sowohl Goethes als auch des Großherzogs.⁹

Während der Revolutionskriege gegen das revolutionäre Frankreich (1792–1815) war Carl August zunächst in preußischen Diensten gegen Napoleon aktiv. Nach der preußischen Niederlage von Jena-Auerstedt im Jahre 1806, der eine Plünderung Weimars folgte, konnte er seinen Thron gerade noch durch den sofortigen Beitritt zum Rheinbund retten. Kurz nach der Völkerschlacht von Leipzig wechselte Carl August 1813 die Seiten, verließ den Rheinbund und kämpfte fortan gegen Napoleon. Vor allem seine Verwandtschaft mit dem russischen Thron, die durch die Hochzeit seines Sohnes Carl Friedrich mit der russischen Zarentochter Maria Pawlowna¹⁰ im Jahre 1804 zustande gekommen war, verhalf dem Herzog auf dem Wiener Kongress von 1815 trotz der späten Entscheidung zum Seitenwechsel zu Gebietszuwächsen

⁴ Vgl. Joachim Berger, Europäische Aufklärung und höfische Sozialisation. Prinzenerziehung in Gotha und Weimar, in: Werner Greiling u. a. (Hg.), Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung, Köln u. a. 2005, 201–226, hier: 211.

⁵ Zur Berufung Herders vgl. Martin Kessler, Johann Gottfried Herder – Der Theologe unter den Klassikern. Das Amt des Generalsuperintendenten von Sachsen-Weimar, Berlin 2007, 11–52.

⁶ Vgl. hierzu Werner Keller, Art. Klassik, in: TRE 19 (1990), 230–236.

⁷ Anna Amalia war zumindest um die äußere Beachtung religiöser Formen besorgt. Sie war darum der Ansicht, dass ihr Sohn, der regierende Herzog, zum Vorbild für seine Untertanen häufiger den Gottesdienst besuchen solle. Vgl. Berger, Anna Amalia (wie Anm. 1), 612.

⁸ Vgl. William Daniel Wilson, Geheimräte gegen Geheimbünde. Ein unbekanntes Kapitel der klassisch-romantischen Geschichte Weimars, Stuttgart 1991, 55–69.

⁹ Rudolf Herrmann, Thüringische Kirchengeschichte, Bd. 2, Weimar 1947 (ND Waltrop 2000), 317.

¹⁰ Zu ihrer Person und ihrem politischen Einfluss am Weimarer Hof vgl. Detlef Jena, Maria Pawlowna. Großherzogin an Weimars Musenhof, Graz u. a. 1999.

und zur Erhebung in den Stand eines Großherzogs mit der Anrede „königliche Hoheit“. Carl August konnte den Gesamtumfang seines Territoriums durch den Wiener Kongress von 36 auf 66 Quadratmeilen vergrößern, also nahezu verdoppeln. Besonders der Landesteil Eisenach wuchs durch vormals kurhessische, Mainzer und Fuldaer Gebiete merklich an. Aber auch der östliche Landesteil wurde durch den ehemals kursächsischen Kreis Neustadt an der Orla erheblich vergrößert.¹¹ Durch die Gebietszuwächse erhöhte sich auch die Einwohnerzahl Sachsen-Weimar-Eisenachs von ca. 110.000 auf etwa 190.000.

Auch nachdem Napoleon besiegt war, führte Carl August seine Reformpolitik ganz im Sinne der Aufklärung weiter.¹² Als eines der ersten Territorien im Deutschen Bund gab sich das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach am 6. Mai 1816 eine Verfassung, in der unter anderem auch die Pressefreiheit garantiert wurde.¹³ Dies und die Unterstützung der Burschenschaften, von denen die erste 1815 in Jena gegründet wurde, brachte dem „liberalen“ thüringischen Großherzog viel Anerkennung von bürgerlicher Seite, im Gegenzug aber auch viel Kritik von seinen monarchischen Kollegen ein. Die Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819 zeigten zwar klar, dass der Kurs im Deutschen Bund in eine reaktionäre Richtung ging.¹⁴ Gleichzeitig deutete die liberale Umsetzung dieser Beschlüsse im Großherzogtum darauf hin, dass Carl August nicht besonders beeindruckt von diesen Beschlüssen war und nicht beabsichtigte, seinen Kurs fortan fundamental zu ändern. Die neue Presseverordnung vom 6. November 1819 beschränkte die Aufgabe der neu errichteten Zensurbehörde darauf, dass in Druckschriften nichts vorkommen dürfe, was „die Würde und Sicherheit anderer Bundesstaaten angreife“. Ansonsten galt weiterhin die Freiheit des Druckes, auch und gerade für theologische Veröffentlichungen.¹⁵ Sachsen-Weimar-Eisenach war zu einem durch und durch liberalen, von der Aufklärung geprägten Staat geworden, der bereit war, seinen Bürgern Rechte zugestehen und die Meinungsfreiheit durch die Freigabe des Druckes zu garantieren.

¹¹ Zu den Gebietserweiterungen des jetzigen Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach durch den Wiener Kongress im Jahre 1815 vgl. Tümmler, *Die Zeit Carl Augusts* (wie Anm. 3), 655f.

¹² Zum freundschaftlichen Verhältnis Carl Augusts und Goethes zu Napoleon auch über 1813 hinaus vgl. Werner Greiling, *Napoleon der Große? Das Napoleonbild im Ereignisraum Weimar-Jena*, in: Andreas Klinger u. a. (Hg.), *Das Jahr 1806 im europäischen Kontext. Balance, Hegemonie und politische Kulturen*, Köln u. a. 2008, 329–348.

¹³ Vgl. die Verfassung des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach vom 5. Mai 1816, in: 175 Jahre Parlamentarismus in Thüringen (1817–1992), hg. v. Thüringer Landtag Erfurt, Jena 1992, 58–77, hier: 77: „Gleichwie Wir nun [...] das Recht auf Freiheit der Presse, hierdurch ausdrücklich anerkennen und gesetzlich begründen [...]“. Zur Entstehungsgeschichte dieser Verfassung vgl. Gerhard Müller, Ernst Christian August von Gersdorff und die Entstehung des „Grundgesetzes einer landständischen Verfassung für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach“, in: ebd., 42–57.

¹⁴ Vgl. die Edition der Karlsbader Beschlüsse in: Ernst Rudolf Huber, *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 1: *Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850*, Stuttgart u. a. ³1978, (100.) 101–105, hier vor allem 102ff., das Bundes-Pressgesetz vom 20. September 1819.

¹⁵ Zur Umsetzung der Karlsbader Beschlüsse in Sachsen-Weimar-Eisenach und zur Frage nach einer Zensur theologischer Drucke vgl. Fritz Hartung, *Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts 1775–1828*, Weimar 1923, 338f.; Eberhard Büssem, *Die Karlsbader Beschlüsse von 1819. Die endgültige Stabilisierung der restaurativen Politik im Deutschen Bund nach dem Wiener Kongreß von 1814/15*, Hildesheim 1974, 434.

Die Kontinuität innerhalb der Regierung garantierten nach dem Tode Carl Augusts am 14. Juni 1828 vor allem die beiden Staatsminister Ernst Christian August Freiherr von Gersdorff und Christian Wilhelm Schweitzer. Von Gersdorff war bereits im Jahre 1811 mit 32 Jahren Mitglied im Geheimen Consilium geworden und entwickelte sich dort, von der Philosophie Kants durchdrungen, zum Reformmotor Sachsen-Weimar-Eisenachs. Der Staat war ihm ein „notwendiges Institut der Sicherstellung der freyen Persönlichkeit eines jeden und seiner Mitglieder im ganzen.“¹⁶ Die Freiheit des menschlichen Geistes war sein Leitbild und die Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung erschien ihm eine notwendige Konsequenz aus dieser Befreiung zu sein.¹⁷ In diesem Geiste drängte von Gersdorff nach dem Wiener Kongress auf den Erlass einer Verfassung, konnte aber seinen Wunsch, einen Katalog von Menschenrechten darin verankert zu sehen, nicht durchsetzen. Erst auf Antrag des Juraprofessors Christian Wilhelm Schweitzer wurden in einem Nachsatz die Unparteilichkeit der Rechtsprechung und die Pressefreiheit noch aufgenommen. Obwohl er am Wartburgfest 1817 teilgenommen hatte, wurde Schweitzer im Herbst 1818 ins Staatsministerium¹⁸ berufen und dort zu einem der wichtigsten Berater Maria Pawlownas, die von ihm mindestens so sehr in den Prozess der Entscheidungsfindung eingebunden wurde wie ihr Mann Carl Friedrich, seit 1828 Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach.¹⁹ Im Sommer 1828 verfasste Schweitzer eine Denkschrift für Maria Pawlowna, in der er sein Regierungsprogramm für die Zeit nach dem Tode Carl Augusts darlegte. Er schaut darin zunächst zurück in die Vergangenheit des Weimarer Staates, aus der er dann die Prinzipien für die künftige Regierung ableitet:

„noch jetzt ist das Großherzogtum reich, sehr reich an geistigem Vermögen, welches nach vielen Richtungen hin vorwärts strebt. Und woher das – frage ich weiter. Man ließ dem Geiste sein Element, die Freiheit. Man war aufmerksam, aber nicht ängstlich; man lenkte ein, wo es wirklich wohl tat, aber man fesselte, man lähmte nicht im voraus, um mit dem Gebrauche der Kraft gewiß dem möglichen Mißbrauche Einhalt zu tun. Daß das nicht anders werde! Daß Weimar die Eroberungen nicht aufgabe, die es über seine mit Steinen und Gräben abgemarkten Grenzen hinaus gemacht hat.“²⁰

¹⁶ Von Gersdorff, Denkschrift über einen „Deutschen Bund“ (zweite Hälfte 1814), in: Hauptstaatsarchiv Thüringen (Weimar), C.2245i, unpaginiert.

¹⁷ Vgl. Gerhard Müller, Ernst August Freiherr von Gersdorff und der frühe Konstitutionalismus im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, in: Jürgen John (Hg.), Kleinstaaten und Kultur in Thüringen vom 16. bis 20. Jahrhundert, Weimar u. a. 1994, 407–424, hier: 409f.

¹⁸ Das Staatsministerium war die oberste Verwaltungsbehörde des Großherzogtums und bestand aus den drei Departementschefs, die selbständig die Geschäfte der fünf Ministerialdepartements des Äußeren, des Inneren, der Finanzen, des Kultus und der Justiz in Rotation leiteten. Vgl. Klaus Ries, Wort und Tat. Das politische Professorentum der Universität Jena im frühen 19. Jahrhundert, Stuttgart 2007, 219.

¹⁹ Zu diesem Großherzog, für den eine Gesamtdarstellung seines Lebens und Wirkens noch zu leisten ist, vgl. Ulrike Müller-Harang, Carl Friedrich Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach. Ein Freund des Schönen, in: Maria Pawlowna. Zarentochter am Weimarer Hof. 2. Teil (CD-R) zur Ausstellung im Weimarer Schloßmuseum, hg. v. der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen, Weimar 2004, 57–72. Er war wohl seiner russischen Frau Maria Pawlowna von seiner Herkunft her, von der finanziellen Ausstattung und wohl auch intellektuell weit unterlegen. Vgl. ebd., 57.

²⁰ Exposé Schweitzers (23. Juli 1828), in: Hauptstaatsarchiv Thüringen (Weimar), HA A XXV, Briefnachlass S, Nr. 216, unpaginiert. Vgl. hierzu Gerhard Müller, Landesmutter oder Regentin im Hintergrund? Maria Pawlownas Rolle in der obersten Regierungssphäre des Großherzogtums Sach-

Es gab also auch nach dem Tod Carl Augusts eine liberal-aufgeklärte Grundstimmung im Staatsministerium, ihre Repräsentanten befanden sich im steten Dialog mit der Großfürstin und diskutierten so die anstehenden Fragen dem Großherzog zur Entscheidung vor.

Wenn im Folgenden das Jubiläum der Augsburger Konfession, das sogenannte Augustana-Jubiläum im Jahre 1830, im Mittelpunkt der Untersuchung stehen wird,²¹ dann geschieht dies zur Klärung der Frage, ob der konsequent aufklärerische Kurs der Regierung Parallelen in der bislang wenig untersuchten Theologie des Kleinstaates aufweist und welche Folgen dies für den Umgang mit der reformatorischen Tradition hatte. Denn kaum zu einem anderen Termin tritt diese so in den Mittelpunkt des Interesses wie am Jubiläum dieses so zentralen evangelischen Bekenntnisses des 16. Jahrhunderts. Im ersten Teil steht die Feier des Festes selbst und dabei vor allem die Diskussion um den Feiertermin im Mittelpunkt (I). Der zweite Abschnitt wendet sich der akademischen Feier an der Universität Jena zu (II), bevor dann in einem dritten Teil die im Großherzogtum veröffentlichten Schriften zum Augustana-Jubiläum unter bekenntnismeneutischer Fragestellung in den Brennpunkt rücken (III). In einem zusammenfassenden vierten Teil wird abschließend der Ertrag für die Fragestellung benannt werden (IV).

I. Ein Reskript und seine Durchführung

Am 13. Mai 1830 erließ Carl Friedrich von Sachsen-Weimar-Eisenach eine Verfügung zur kirchlichen Feier des Augustana-Jubiläums in seinen Landen.²² Damit der Festablauf in den einzelnen Gemeinden möglichst gleichförmig gewährleistet war, übersandten die beiden Oberkonsistorien Weimar und Eisenach eine gedruckte Anordnung an ihre Superintendenturen und Inspektionen.²³ Diese Anordnung,

sen-Weimar-Eisenach, in: Joachim Berger/Joachim von Puttkamer (Hgg.), Von Petersburg nach Weimar. Kulturelle Transfers von 1800 bis 1860, Frankfurt a. M. u. a. 2005, 159–171, hier: 167 ff.

²¹ Einen guten Überblick über das Augustana-Jubiläum von 1830 in den einzelnen Territorien vermittelt von historischer Seite Stefan Gerber, Zwischen Symbolzwang und „Schutzwehr des freien Protestantismus“. Das Confessio-Augustana-Jubiläum von 1830 in der theologisch-kirchenpolitischen Auseinandersetzung, in: Michael Maurer (Hg.), Festkulturen im Vergleich. Inszenierungen des Religiösen und Politischen, Köln u. a. 2010, 195–216.

²² Dieses Reskript ist nicht erhalten. Es wird mit dem überwiegenden Teil der Regierungsakten des 19. Jahrhunderts im April 1945 im Archivdepot in Bad Sulza vernichtet worden sein (freundliche Auskunft des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar). Das Datum der Anordnung lässt sich aber rekonstruieren aus der Erwähnung in den Anschreiben der Oberkonsistorien an ihre Superintendenturen, da die kirchliche Seite der Korrespondenz erhalten geblieben ist. Vgl. beispielsweise das Schreiben des Oberkonsistoriums Eisenach an den Generalsuperintendenten Johann August Nebe in Eisenach vom 21. Mai 1830, in: Landeskirchenarchiv Eisenach, Generalsuperintendentur zu Eisenach, Allg. 76, unpaginiert: „Wir fertigen dem Herrn Oberconsistorial-Rath und Generalsuperintendenten D. theol. Nebe die erforderlichen Exemplare eines mittels höchsten Rescripts vom 13. d.M. uns übersendeten Anordnung wegen Abkündigung und Begehung des auf dem 25. Juny d.J. einfallenden Jubelfestes, der Uebergabe des Augsbürgischen Glaubensbekenntnisses, in den Kirchen der Großherzogl. Lande anbey zu.“

²³ Anordnung der kirchlichen Jubelfeyer des am 25. Junius 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg von den damaligen evangelisch-protestantischen Fürsten und Ständen des Reiches übergebenen Glaubensbekenntnisses, Weimar 1830.

verfasst zur Lektüre der Pfarrer vor Ort, setzte den Termin der Feier auf den dem 25. Juni folgenden Sonntag, den dritten Sonntag nach Trinitatis, den 27. Juni, fest. Am 20. Juni sollte das Fest nach beigefügter Formulierung von den Kanzeln des Großherzogtums abgekündigt werden. In dieser Abkündigung wurde an die „glorreichen Ahnherren unseres Durchlauchtigsten Fürstenhauses, Johann de[n] Beständige[n] und Johann Friedrich de[n] Großmüthige[n], als treue Bekenner der reinen Lehre Jesu und als muthige Beschützer evangelischer Glaubens- und Gewissensfreiheit“ erinnert. Die Reformation wurde also als Wiederherstellung eines verschütteten Menschenrechts, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, interpretiert. Ganz im Einklang mit dieser aufklärerischen Interpretation steht die in der Abkündigung enthaltene Licht-Finsternis-Programmatik:

„Die fromme Theilnahme an dieser Feyer wird uns Allen erwünschten Anlaß geben, mit dankbarem Herzen zu Gott, dem Vater des Lichtes, emporzublicken, der auch uns von der Obrigkeit der Finsterniß errettete und in das Reich seines lieben Sohnes versetzte.“²⁴

Am Samstag sollte nach der Anordnung der Festtag in drei Pulsen durch alle Glocken des Ortes zu den jeweils üblichen Zeiten ebenso eingeläutet werden wie auch der Vor- und Nachmittagsgottesdienst am Sonntag selber. Bei der Feier der Gottesdienste sollte die Sonntagsepistel durch den 138. Psalm, einen Dankpsalm, und das Evangelium durch die Stelle Hebr 10,23–39 („Lasst uns festhalten an dem Bekenntnis“) ersetzt werden. Der Predigttext des Vormittagsgottesdienstes war Gal 5,1, „So besteht nun in der Freiheit, damit uns Christus befreit hat, und lasst euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen“, der des Nachmittagsgottesdienstes I Petr 3,15f, „Seid allezeit bereit zur Verantwortung jedermann“, zwei klassische Texte für evangelische Jubiläumsfeiern. Wo der Nachmittagsgottesdienst nicht üblich war, sollten „katechetische Unterredungen“ mit der Schuljugend abgehalten werden, auf die sie in der Schule vorbereitet werden sollten. Nach den Predigten im Vormittags- und Nachmittagsgottesdienst war ein Gebet vorgesehen, das ebenfalls in der Anordnung abgedruckt war, dieselben Licht-Finsternis-Metaphern enthielt und erneut auf die wiedergewonnene Glaubens- und Gewissensfreiheit verwies.

Diese Anordnung sandten die Superintendenturen und Inspektionen, teils verbunden mit sehr konkreten Vorgaben für den Ablauf der Feier an ihre Gemeinden weiter. So informierte etwa der Stadtrat von Neustadt an der Orla am 22. Juni die Pfarrämter der Stadt darüber, dass am 25. Juni, der in diesem Jahr auf einen Freitag falle, nur ein gewöhnlicher Freitagsgottesdienst gehalten werde, in dem der Superintendent Johann Gottlieb Rintsch²⁵ eine Vorbereitungspredigt auf das Jubelfest halten werde. Am Samstag gegen 13 Uhr sollte das Fest eingeläutet werden und die Mädchen und Jungen aus den beiden obersten Schulklassen der beiden städti-

²⁴ Anordnung der kirchlichen Jubelfeyer (wie Anm. 23), unpaginiert.

²⁵ Johann Gottlob Rintsch wurde am 2. Juni 1788 in Wittenberg geboren, wo er die Schule und von 1806–1810 auch die Universität besuchte. 1810 erreichte er den Grad eines Magisters der Theologie und machte sein Erstes Theologisches Examen in Dresden. 1814 wurde er Substitut in Neustadt an der Orla, 1815 Diakon, 1821 Archidiakon und 1829 Superintendent. Er starb am 12. Januar 1867 in Neustadt an der Orla, nachdem er 1865 erkrankt war und sein Amt aufgeben musste. Vgl. Landeskirchenarchiv Eisenach, Pfarrerkartei. Für seine Hilfe bei der Suche nach biographischen Informationen sei Herrn Stefan Michel herzlich gedankt.

schen Schulen paarweise in die Kirche einziehen, um dort über die Reformationsgeschichte und insbesondere die Übergabe der Augsburger Konfession zu katechisieren. Überdies sollten an diesem Samstag vier Groschen mehr an die Almosenempfänger ausgezahlt werden. Am Hauptfesttag sollten der Altar, der Predigtstuhl, die Kanzel und das Brustbild Luthers mit Blumen und Kränzen dekoriert und geschmückt werden. Vor dem Altar sollten Orangenbäume zu stehen kommen. Nach dem Ende des Freitagsgottesdienstes und Sonntag gegen 17 Uhr sollte der Choral „Ein feste Burg ist unser Gott“ und sonntags nach dem Vormittagsgottesdienst die Melodie des Liedes „Nun danket alle Gott“ vom Kirchturm geblasen werden. Die Vorbereitungsschrift „Examen aus der Reformations-Geschichte“, die der ehemalige Superintendent Neustadts und jetzige Oberkonsistorialrat und Hofprediger in Weimar Johann Friedrich Heinrich Schwabe verfasst hatte,²⁶ stand durch eine dankenswerte Spende eines Schulfreundes in der Anzahl von 450 Exemplaren zur Verfügung.²⁷ Die noch fehlenden Exemplare sollten aus der Schulkasse angeschafft werden. Öffentliche Belustigungen wurden für alle drei Tage verboten.²⁸

Einen ersten Hinweis auf die Problematik der Verlegung des Termins auf den nachfolgenden Sonntag gibt ein Schreiben, das die Oberkonsistorien Weimar und Eisenach am 29. Juni 1830 an die Superintendenturen und Inspektionen schickten und in dem sie darum baten zu wissen,

„wie die Feyer dieses Jubelfestes am 27. d.M. in jedem Kirchspiele verlaufen [sei], in welchem Sinn und Geiste, mit welcher größern oder mindern Theilnahme sich die Gemeinden dabey erwiesen, ob sie öffentlich Zeichen eines besonderen Interesses daran, z. B. durch Ausschmückungen, Verehrungen, Processionen, Festlichkeiten etc. zu erkennen gegeben, ob hie und da der Wunsch, die kirchliche Feyer auf den 25. d.M. zu begehen, rege geworden, oder wohl auch realisirt worden, und welche Gründe man für einen solchen Wunsch geäußert habe.“²⁹

Aus den Berichten der Pfarrämter, die an die Superintendentur in Neustadt an der Orla eingesandt wurden, geht hervor, dass praktisch in jeder Gemeinde Unzufriedenheit mit der Verlegung vorherrschte und die Gemeindeglieder am 25. Juni, wenn

²⁶ Vgl. Johann Friedrich Heinrich Schwabe, Examen aus der Reformationsgeschichte. Zum Leitfaden beim Schulunterrichte und zum kirchlichen Gebrauche für das Reformationsfest entworfen von D. Johann Friedrich Heinrich Schwabe. Großherzogl. Oberconsistorialrathe und Hofprediger in Weimar. Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage, Neustadt a. d. Orla 1830.

²⁷ Das Oberkonsistorium Weimar hatte bereits am 16. März in einem Schreiben an seine Superintendenturen angeordnet, zur Vorbereitung der Jugend wenigstens ein Exemplar des kurzen Lehrbuches von Johannes Carl Friedrich Meyer für den Lehrer des Ortes anzuschaffen. Vgl. etwa: Oberkonsistorium Weimar an die Superintendentur Neustadt a. d. Orla, 16. März 1830, in: Landeskirchenarchiv Eisenach, Superintendentur Neustadt an der Orla, Allg. 307, 1^r-v. Vgl. Das Augsburgerische Glaubensbekenntniß im Auszuge, nebst geschichtlicher Einleitung und erläuternden Anmerkungen, wodurch hauptsächlich die Unterscheidungs-Lehren der katholischen und evangelisch-protestantischen Kirche näher bezeichnet werden, in gemeinfaßlicher Sprache für Jedermann, für Schulen und besonders zum Confirmanden-Unterrichte, zunächst auch als Beitrag zur Feier des Reformations-Jubelfestes am 23. Juni 1830 mitgetheilt vom Dr. Carl Friedrich Meyer, Pastor zu Bledeln im Hildesheimischen, Hannover 1830.

²⁸ Vgl. die Anordnung der Feier des Augustana-Jubiläums durch den Stadtrat Neustadt an der Orla, 22. Juni 1830, in: Landeskirchenarchiv Eisenach, Inspektion Neustadt, Allg. 129, 2^r-v.

²⁹ Schreiben des Oberkonsistoriums Weimar an die Superintendentur Neustadt, 29. Juni 1830, in: Landeskirchenarchiv Eisenach, Superintendentur Neustadt an der Orla, Allg. 307, 14^f.

es die geographischen Verhältnisse zuließen, in benachbarte Territorien abzuwandern.³⁰ Als Begründung wurde vor allem die Seltenheit der Augustana-Jubiläen angeführt, die nur alle 100 Jahre stattfänden und die jedes Gemeindeglied darum nur einmal im Leben mitfeiern könne. Außerdem werde dieses Fest überall im Ausland am 25. Juni 1830 gefeiert, und das dreihundertjährige Reformationsjubiläum sei auch im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach dreitägig vom 31. Oktober 1817 an gefeiert worden.³¹ Das Pfarramt in Dreba, einem Dorf, 10 km von Neustadt entfernt, berichtete:

„Ein Haus, bestehend aus 7-8 Gliedern, war darüber so erbost – sit venia verbo – daß niemand aus demselben in die Kirche gegangen; und als Referent dem Hausherrn sein Befremden darüber zu erkennen gab, so entgegnete derselbe: ‚Aus Ärger, weil das so wichtige Fest so verdrießlich auf den Sonntag verlegt worden ist.‘“³²

Der Pfarrer des kleinen Dorfes, Theodor Gröbe,³³ mochte gerne wissen,

„wie die einstige Wiederkehr dieses Festes wohl 1930 bey dem vorherrschenden Zeitgeiste, wo man über dem Speculiren zuletzt allen Glauben von der göttl. Offenbarung verliert, geschehen möge! Sein Seherblick ist zwar kurz, aber weget, dieses herrliche, bedeutungsvolle Fest möchte dies Mal zu Grabe getragen worden seyn. Quae Deus ante aeternat!!!“³⁴

Aber nicht nur in der dörflichen Provinz, sondern auch in der Residenzstadt Weimar stieß die Verlegung innerhalb der Bevölkerung auf Ablehnung. Bereits am 23. Juni beschloss der Weimarer Senat in einer Plenarsitzung, keine eigenen Feierlichkeiten am 27. Juni zu veranstalten, weil in der Bürgerschaft allgemeine Unzufriedenheit über die Verlegung des Jubiläums herrsche und deshalb zu befürchten sei, dass zu diesen Feierlichkeiten niemand erscheine.³⁵ Auf diese Überlegungen antwortete am 26. Juni

³⁰ Vgl. etwa den Bericht des Pfarramtes Keyla an die Neustädter Superintendentur, 24. Juli 1830: „Übrigens bemerke ich, daß die Gemeinde weder durch Ausschmückungen, Verehrungen, Processionen noch durch einen zahlreicheren Besuch der Kirche als gewöhnlich, eine besondere Theilnahme an diesem wichtigen Feste bewiesen habe. Wahrscheinlich lag die Ursache dieser scheinbar geringen Theilnahme in dem Umstande, daß dieses Fest nicht am 25sten Juny gefeiert werden durfte, wenigstens habe ich die Aeüßerung gehört: ‚Daß die kirchliche Feier jenes Ereignisses, so bald sie nicht an dem durch die Geschichte bestimmten Tage stattfindet, vieles von ihrer hohen Wichtigkeit verlieren müsse.‘ Dadurch sind wohl auch Mehrere bewogen worden am genannten Tag in den nahe liegenden preußischen Kirchen mit zu feiern.“

³¹ Vgl. den gedruckten Großherzoglichen Erlass, die Feier des dreihundertjährigen Reformationsfestes am 31. Oktober 1817 betreffend, 23. September 1817, in: Stadtarchiv Weimar, HA II-16-9, 1^v-2^r.

³² Bericht des Pfarramtes Dreba an die Neustädter Superintendentur, 15. Juli 1830, in: Landeskirchenarchiv Eisenach, Superintendentur Neustadt an der Orla, Allg. 307, 25^v.

³³ Theodor Gröbe, am 10. Oktober 1768 geboren, besuchte ab dem Jahre 1780 das Waisenhaus in Halle, bevor er sein Theologiestudium an den Universitäten Wittenberg und Halle absolvierte. Nach seinem Examen 1792 wurde er zunächst in Torgau, dann 1804 in Dresden Hauslehrer, 1806 Leiter eines selbst gegründeten Erziehungsinstituts. 1812 wurde Gröbe Pfarrer in Dreba im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, wo er vor dem Jahre 1840 verstarb. Zu seiner Person vgl. Landeskirchenarchiv Eisenach, Pfarrerkartei.

³⁴ Bericht des Pfarramtes Dreba an die Neustädter Superintendentur, 15. Juli 1830, in: Landeskirchenarchiv Eisenach, Superintendentur Neustadt an der Orla, Allg. 307, 25^v.

³⁵ Vgl. das Protokoll der Plenarsitzung des Weimarer Senats vom 23. Juni 1830, in: Stadtarchiv Weimar, HA I-1-53, unpaginiert: „Die Herren Deputierten und Bezirksvorsteher versichern, daß sie zweifelten, die Bürgerschaft werde an einer solchen Feyer thätigen und allgemeinen Antheil nehmen,

1830, also am Tag vor der Jubiläumsfeier, das Staatsministerium mit einer Erklärung, die unterzeichnet war von Ernst Christian August Freiherr von Gersdorff und Christian Wilhelm Schweitzer.

Die beiden Staatsminister verwiesen auf das von Schweitzer verfasste „Gesetz über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen in dem Großherzogtum“ vom 7. Oktober 1823,³⁶ das in seinem siebten Paragraphen bestimmte, dass alle konfessionellen Sonderfeste „in der Regel“ auf den Sonntag verlegt werden sollten. Weder römisch-katholische noch evangelische Sonderfeste seien seitdem mehr an ihrem Termin gefeiert worden, sondern stets an dem Sonntag, der diesem am nächsten gewesen sei. Um die Gleichberechtigung beider Konfessionen zu garantieren, habe der Großherzog auch bei der Mehrheitskonfession der Evangelischen keine Ausnahme machen können, wäre diese doch umso schmerzlicher bei den römisch-katholischen Bürgern empfunden worden, da ihnen gegenüber dieses Gesetz stets in vollem Umfang durchgesetzt wurde. Das Staatsministerium appellierte an die Vernunft und die Mündigkeit der Untertanen. Sollte es dennoch weiterhin Anschuldigungen gegen die Regierung geben, sie habe das Fest aus niederen Beweggründen verlegt, so werde dies als Strafbestand der Verleumdung geahndet. Von Gersdorff und Schweitzer beendeten ihre Stellungnahme, indem sie dem Senat von Weimar bekanntgaben,

„daß Sonntags den 27. Jun. vor dem Vormittagsgottesdienste auf dem Markte unter Leitung des Chordirektors Hauser der Gesang einiger Lieder Statt finden, dann aber feierlich und behördenweise, das Staatsministerium an der Spitze, in die Kirche zu Beiwohnung des Gottesdienstes von Seiten der Landes Kollegien und Behörden werde gezogen werden. Will sich diesem Zuge die Bürgerschaft freiwillig anschließen so wird dieß gern gesehen werden.“³⁷

Der Stadtrat leistete dem Befehl Folge und nahm an der Prozession der Staatsdiener vom Markt zur Stadtkirche teil. Eine Beteiligung von Seiten der Bürger fand hingegen nicht statt.³⁸ Staatsminister Goethe fehlte ebenfalls bei dieser Prozession,³⁹ nahm aber Stellung zur Auseinandersetzung um den Festtermin. Er berührte den Streit über die Wahl des Tages zur Feier der Augsburgischen Confession. Goethe erklärte sich

indem sich fast allgemein eine Unzufriedenheit in der Bürgerschaft darüber nachdrücklich ausgesprochen habe, daß die Feyer vom 25ten auf den 27ten d.M. verlegt worden sey. Sey die Feyer nicht allgemein, so scheine es besser, sie unterbleibe ganz und es bewende lediglich bey der kirchlichen Feyer.“

³⁶ Vgl. zu diesem Gesetz Hartung, Großherzogtum (wie Anm. 15), 391.

³⁷ Schreiben des Staatsministeriums an das Präsidium der großherzoglichen Landesdirektion und den Senat der Stadt Weimar, 26. Juni 1830, in: Stadtarchiv Weimar, Ha II-16-10, 1^r-3^r, hier: 3^r.

³⁸ Vgl. den Bericht des Weimarer Bürgermeisters Carl Schwabe vom 27. Juni 1830, in: ebd., 9^v: „Weimar, den 27ten Juni 1830. Der Stadtrath hat heute Morgen halb 9 Uhr dem feyerlichen Gesang des Chors auf dem hiesigen Markt u. dann dem Zug der großherzoglichen Staatsdienerschaft in die Stadtkirche beygewohnt. Von Seiten der Bürger schloß sich keiner dem Zug an. C. Schwabe.“

³⁹ Johann Wolfgang von Goethe, Brief an August von Goethe, in: Goethes Werke. 4. Abtheilung: Briefe. Band 47: April–Oktober 1830, hg. v. Paul Raabe, Weimar 1909, 113,14–23: „Sonntag den 27. Juni 30. Um einen Tag weiter kann ich dir berichten: daß heute die Feyer zu Gedächtniß der Übergabe der augsburgischen Confession ganz anständig begangen worden. Da weder ich noch du zu Anführung unseres Departements gegenwärtig waren, so fand man es schicklich, die darunter begriffenen Personen gleich hinter dem Ministerio und der Staatskanzley eintreten zu lassen, wobey denn also Hofrath Meyer und Professor Riemer den Reihen führten. Alles Übrige verlief ganz löblich.“

für die geschehene Verlegung, allein er gab zu, dass es politischer gewesen wäre, der Volksstimme nachzugeben:

„Das Volk will zum Besten gehalten sein, und so hat man Unrecht, wenn man es nicht zum Besten hält. Übrigens muß man sich um die Erfolge nichts kümmern, wenn der Beschluß vernünftig war.“⁴⁰

Die Debatte um den Festtermin erreichte die Öffentlichkeit in zwei Zeitungsartikeln des „Thüringer Volksfreund[es]“. Während der erste die bereits oben referierte Begründung der staatlichen Behörden wiederholte, nahm der zweite deutlich gegen die Verlegung des Festes Stellung. Im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach gebe es fast keine Katholiken – 95,9% der Bevölkerung gehörten 1830 in der Tat zur evangelisch-lutherischen Kirche⁴¹ –, und diejenigen, die es gebe, hätten es ohne Schmerzen ertragen, wenn die Evangelischen ihr ohnehin in einem Jahrhundert nur einmal vorkommendes Jubiläum am 25. Juni gefeiert hätten:

„Toleranz ist sehr zu loben, aber sie darf nicht in Indifferentismus ausarten. Während die Römlinge und Papisten immer gerüstet und angreifend dem Protestantismus gegenüber stehen, darf dieser nicht die Hände in den Schooß legen.“⁴²

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die aufgeklärten Grundsätze des großherzoglichen Staatsministeriums im Kontext des Augustana-Jubiläums nicht bis zur Bevölkerung durchdrangen. Dort wurde die Verlegung des Festes auf weite Strecken als Ausdruck eines angesichts des Erstarkens der römisch-katholischen Kirche völlig deplatzierten religiösen Indifferentismus gedeutet. Dies, vor allem aber auch die in dieser Frage durchgehend andere Entscheidung angrenzender Territorien sollten der Feier im Großherzogtum ihren Glanz nehmen. Aus den Berichten der Pfarrer ist die deutliche Enttäuschung über die Festverlegung zu hören, die zur Abwanderung der Gemeinden ins Ausland am Festtag selber und oft zu leeren Kirchen am 27. Juni geführt hatten, dem nachklappenden Jubiläumsfest des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach.

II. Die akademische Feier an der Universität Jena

Die Universität Jena war nach den zahlreichen Erbteilungen des ernestinischen Hauses Anfang des 19. Jahrhunderts zunächst an vier der verbliebenen ernestini-schen Territorien gefallen: Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Weimar-Eisenach. In einem Abtretungsvertrag vom 10. April 1817 verzich-

⁴⁰ Johann Wolfgang von Goethe, Gespräch mit von Müller. 27. Juni 1830, in: Anhang an Goethes Werke: Abtheilung für Gespräche, Bd. 7: 1829/1830, hg. von Woldemar Freiherr von Biedermann, Weimar 1890, 316 (Nr. 1302).

⁴¹ Vgl. Constantin Kronfeld, Landeskunde des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, Bd. 2: Topographie des Landes, Weimar 1879 (ND: Hildesheim u. a. 2004), 31.

⁴² Ueber die Jubelfeier der Augsburgischen Confession im Großherzogthum Weimar, in: Der Thüringer Volksfreund. Eine Wochenschrift zunächst für Thüringen, das Osterland und Voigtland 2, Nr. 27 (3. Juli 1830), 210f., hier: 211. Vgl. auch die mit der Weimarer Regierung übereinstimmende Stellungnahme in: Ueber die Jubelfeier der Augsburgischen Confession, in: ebd., Nr. 26 (26. Juni 1830), 201ff.

teten Sachsen-Coburg und Sachsen-Meinigen auf ihre Mitträgerschaft an der Universität, so dass fortan nur noch das Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg und das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach für die Universität Jena finanziell verantwortlich waren.⁴³ Weil Jena in seinem Territorium lag, erließ Großherzog Carl Friedrich am 11. Mai 1830 ein Reskript an seine Landesuniversität, in dem er auf die kirchliche Feier des Augustana-Jubiläums hinwies, es jedoch „dem Ermessen Unsrer Akademie [überließ], eine besondere Feyer jenes Festes zu veranstalten“.⁴⁴ Der Senat der Universität Jena entschied, keine universitären Feierlichkeiten vornehmen zu wollen, stellte es aber der theologischen Fakultät frei, in eigener Verantwortung in dieser Sache tätig zu werden.⁴⁵

Der Dekan der Theologischen Fakultät, Heinrich August Schott,⁴⁶ wurde daraufhin aktiv und wies am 24. Mai 1830 in einem Schreiben an seine Kollegen darauf hin, dass praktisch alle evangelischen Universitäten im Deutschen Bund beschlossen hätten, eine akademische Feier zum Augustana-Jubiläum zu veranstalten, besonders auch die benachbarten beiden Universitäten Leipzig und Halle. Aus diesem Grund, aber auch wegen der Wichtigkeit dieses Festes empfahl er, dass die Theologische Fakultät sich an dieser Feierlichkeit beteiligen sollte, um „ihre besondere Theilnahme nicht unbezeugt zu lassen, auf eine dem Geiste der jetzigen Zeit und unserem theologischen Standpunkte angemessenen Art.“⁴⁷

Konkret schlug Schott eine akademische Feierstunde am Freitag, dem 25. Juni in derselben Stunde, zu der vor dreihundert Jahren die Übergabe des Bekenntnisses stattgefunden habe, also 15 Uhr, vor, die entweder in der Aula oder in der Kollegienkirche stattfinden solle. Als Redner bei dieser Gelegenheit schlug er den Kirchengeschichtler Johann Traugott Leberecht Danz vor.⁴⁸ Nach dieser Rede würde er selbst

⁴³ Vgl. Tümmler, *Die Zeit Carl Augusts* (wie Anm. 3), 659.

⁴⁴ Vgl. das Reskript des Großherzogs Carl Friedrich an die Universität Jena, 11. Mai 1830, in: Universitätsarchiv Jena, Bestand J. Nr. 237, 4^f.

⁴⁵ Vgl. das Schreiben des akademischen Senates der Universität Jena an die Theologische Fakultät, 22. Mai 1830, in: Universitätsarchiv Jena, Bestand J. Nr. 237, 3^{f-v}.

⁴⁶ Schott wurde am 5. Dezember 1780 in Leipzig geboren, wo er auch studierte und 1799 als Dr. phil. promoviert wurde. 1801 erwarb er die Lehrerlaubnis durch Verteidigung einer altphilologischen Arbeit. Ab 1802 bot er neben seinen Vorlesungen praktische Übungen im Ausarbeiten und Halten von Predigten an. Ab 1803 war er Frühprediger bei den akademischen Gottesdiensten. 1805 wurde er ao. Professor an der philosophischen, 1808 an der theologischen Fakultät. 1809 wurde er Ordinarius in Wittenberg und Prediger an der Schlosskirche. 1812 wechselte er nach Jena. Das von ihm hier, wie vorher in Wittenberg, gegründete Predigerinstitut wurde 1817 in ein homiletisches Seminar umgewandelt. Schott starb infolge eines Nervenschlages am 29. Dezember 1835. Vgl. zu seiner Person Johann Traugott Leberecht Danz, Heinrich August Schott, nach seinem Leben, seinem Charakter und seiner Wirksamkeit dargestellt, Leipzig 1836.

⁴⁷ Schreiben des Dekans der Theologischen Fakultät Heinrich August Schott an seine Kollegen, 24. Mai 1830, in: Universitätsarchiv Jena, Bestand J. Nr. 237, 1^{f-v}, hier: 1^f.

⁴⁸ Am 31. Mai 1769 in Weimar geboren, besuchte Danz zunächst das dortige Gymnasium, bevor er 1787 in Jena sein Theologiestudium bei Griesbach, Döderlein und Eichhorn begann. 1791 ging er nach Göttingen, wo er vor allem Heyne, Spittler und Eichhorn hörte. 1798 wurde er Rektor der Stadt- und Ratsschule in Jena, 1804 Privatdozent an der philosophischen Fakultät, 1809 Diakon, 1812 ordentlicher Professor für Kirchengeschichte, Moral, theologische Enzyklopädie und Literaturgeschichte. 1837 wurde er pensioniert und starb am 15. Mai 1851. Vgl. zu seiner Person Gustav-Wilhelm Frank, *Art. Danz, Johann Traugott Leberecht*, in: RE 4 (3/1898), 480ff.

dann wie bereits schon am Reformationsjubiläum 1817 Ehrenpromotionen vornehmen, für die noch Kandidaten zu suchen seien.⁴⁹

Zu dieser Feierlichkeit lud Schott am 13. Juni 1830 durch ein gedrucktes Programm ein, in dem er zunächst referierte, dass in der jüngsten Zeit wieder Stimmen laut geworden seien, die sich auf die Bekenntnisschriften beriefen und einen völligen Glaubensgehorsam ihnen gegenüber verlangten.⁵⁰ Wer die Bekenntnisverpflichtung nicht ernst nehme, so der Vorwurf, der nehme letztlich auch die Schrift als Gottesoffenbarung nicht ernst. Schott nahm zu diesen Anschuldigungen mit einer Exegese der Bibelstelle Eph 4,11–15 Stellung. Paulus rufe hier dazu auf, die Einheit über die menschlichen Lehrunterschiede und konfessionelle Eitelkeiten zu setzen. Die Reformatoren wollten keine neuen Menschengesetze vorschreiben, sondern vielmehr den Weg frei machen für die Lehrfreiheit. Jede neue Gegenwart müsse so in Auseinandersetzung mit der jeweiligen Philosophie die Wahrheit neu finden. Wenn man sich darum bemühte, so stünde man in direkter Tradition der Reformatoren, ohne jeden ihrer Sätze anachronistisch beibehalten zu müssen.⁵¹

Das zweite Programm gab der geheime Hofrat und Professor für Beredsamkeit Heinrich Karl Abraham Eichstädt⁵² am 20. Juni 1830 in den Druck. Es behandelte die Geschichte der Augsburger Konfession, ihren Sinn, den Zweck ihrer Abfassung und ihren heutigen Gebrauch. Dabei war es Eichstädt sehr wichtig, zu betonen, dass Melancthon mit der Abfassung der CA keine Glaubensnorm abfassen wollte, die für alle Ewigkeit Geltung besitzen sollte. Er habe vielmehr die Sicht der christlichen Religion darstellen wollen, wie sie in der Wittenberger Reformation vertreten worden sei.⁵³ Wenn in der Gegenwart nun wieder Theologen aufräten, die ihre Zuflucht zur

⁴⁹ Vgl. das Schreiben des Dekans der Theologischen Fakultät Heinrich August Schott an seine Kollegen, 24. Mai 1830, in: Universitätsarchiv Jena, Bestand J. Nr. 237, 1^v.

⁵⁰ Der Begriff „Programm“ umfasste im frühen 19. Jahrhundert auch Einladungsschriften, die von Universitäten oder Gymnasien anlässlich einer feierlichen Handlung, zu Festen oder Jubiläen erlassen wurden. Oft wurde diesen Programmen, wie in diesem Fall auch gelehrte Abhandlungen beigegeben. Vgl. Art. Programm, in: MGKL 16 (1908), 369.

⁵¹ Vgl. Heinrich August Schott, *Actum sollemnem, quo ordo Theologorum academiae Ienensis promulgationis Augustanae Confessionis sacra saecularia tertium repetenda in templo Paulino academico die XXV mensis Iunii hora III auctoritate academiae rite celebrare constituit indicit D. Henricus Augustus Schott, theol. prof. publ. primar. h. t. decanus. Locus Pauli ep. ad Ephess. 4,11. ff. breviter explicatur*, Jena 1830, 3f. 10ff.

⁵² Am 8. August 1772 in Oschatz/Sachsen geboren, besuchte Eichstädt ab 1784 die Fürstenschule Schulpforta, bevor er in Leipzig sein Studium der Theologie und Philologie aufnahm. Am 26. Februar 1789 erreichte er den Grad eines Magister Artium und wurde zum Doktor der Philosophie promoviert. 1793 folgte die Habilitation, 1795 wurde er ao. Professor der Philologie und 1797 ao. Professor in Jena. Als Hofrat Christian Gottfried Schütz 1803 Jena verließ und dabei die „Allgemeine Literaturzeitung“ mit nach Halle nahm, wurde Eichstädt sein Nachfolger als Professor für Beredsamkeit und Dichtkunst und übernahm auch die Redaktion der neu gegründeten „Jenaischen Literaturzeitung“ (bis 1840). Er starb am 4. März 1848. Zu seiner Person vgl. Karl Ritter von Halm, Art. Eichstädt, Heinrich Karl Abraham, in: ADB 5 (1877), 742f.

⁵³ Vgl. Heinrich Karl Abraham Eichstädt, *Orationem Augustanae Confessionis memoriae ex lege Beneficii Lynkeriani dicatam D. II Iun. h.a. in templo Paulino habitam programme sacrorum eiusdem confessionis saecularium quibus dictus est in academia Ienensi dies XXV Iunii praenuncio indicat D. Henr. Carolus Abr. Eichstadius eloqu. poes. et antiqq. litt. prof. p. o. academiae Ien. senior. De Augustanae Confessionis origine consilio et usu*, Jena 1830, 11.

vermeintlichen Autorität der Bekenntnisschriften nähmen und diese wieder als Lehrnorm installieren wollten, so reaktivierten sie damit auch die theologischen Irrtümer des 16. Jahrhunderts, an deren Spitze die Erbsündenlehre im Artikel II der Augsburger Konfession stünde. Die Bekenntnisse müssten historisch verstanden werden. Ein einfaches Festhalten am Text dieses Bekenntnisses sei nicht mehr möglich.

Durch diese beiden Programme bereits auf den Geist der akademischen Feier eingestimmt, versammelten sich die Professoren und Dozenten der Theologischen Fakultät zusammen mit den übrigen Lehrkräften der Universität Jena am 25. Juni um 15 Uhr im Senatszimmer, um von dort in einer feierlichen Prozession in die Universitätskirche, in der die Studierenden und Jenaer Bürger bereits in großer Anzahl versammelt waren, zu ziehen. Nach einer festlichen Musik eröffnete, dem Wunsch des Dekans entsprechend, der Kirchenhistoriker Johann Traugott Lebrecht Danz den akademischen Festakt mit einer deutschsprachigen Rede zum Thema „Von den Belehrungen, welche sich aus der Geschichte des heutigen Tages zum Besten wissenschaftlicher Anstalten ergeben.“⁵⁴ Nach erneuter Musik und Gesang nahm der Dekan Schott in lateinischer Sprache die Ehrenpromotionen zum Lizentiaten und zum Doktor der Theologie vor. Am Abend des Festtages zogen die Studierenden in einem Fackelzug auf den Markt, wo sie die „evangelische Glaubens- und Gewissensfreiheit“ feierten und den Tag mit festlichen Gesängen beschlossen.⁵⁵

An der kirchlichen Feier des Augustana-Jubiläums am darauffolgenden Sonntag nahm die Theologische Fakultät ebenfalls teil und veranstaltete vormittags um 11 Uhr einen Gottesdienst in der Kollegienkirche, an dem der akademische Sängerverein mitwirkte und Dekan Schott über I Petr 3,15f zum Thema „Das klare Bewußtseyn, die Wahrheit redlich gesucht zu haben, in seinen wohlthätigen Wirkungen“ predigte.⁵⁶ Das eigentlich Neue habe nach dieser Predigt bei den Reformatoren darin bestanden, dass sie selbständig und unabhängig von allen kirchlichen Traditionen nach der Wahrheit gesucht hätten, indem sie wieder damit begonnen hätten, die Schrift auszulegen. Wer in dieser reformatorischen Tradition die Schrift auslege, stimme dem Apostel Paulus sofort zu, der die menschliche Erkenntnis als ein Sehen in einen Spiegel bezeichnet habe (I Kor 13,12). Die Wahrheit sei stets gepaart mit dem Irrtum, und dies mache den Theologen bescheiden. So waren nach Schott auch die Augsburger Bekenner weit davon entfernt, alle ihre Worte für unverbesserlich zu halten, und behielten sich Änderungen für die Zukunft vor. Ein Bekenntniszwang dürfe auch deshalb schon nicht ausgeübt werden, weil die Wahrheit nur in geistiger Freiheit gedeihen und ihre Früchte hervorbringen könne. Darum gelte es, in Liebe den Weg weiter zu beschreiten, den die Reformatoren erstritten hätten. Dabei sei „die unvermeidliche Verschiedenheit christlicher Ansichten über mannigfaltige Gegenstände des Glaubens in unserer eigenen evangelischen Kirche keineswegs als ein

⁵⁴ Bericht über die akademische Festfeier in Jena am 25. Juni 1830, in: Intelligenzblatt der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung 26 (1830), Nr. 31 (Juli 1830), 241 ff., hier: 241. Diese Rede ist leider nicht erhalten geblieben.

⁵⁵ Zur Darstellung der Feierlichkeiten in Jena vgl. den Bericht über die akademische Festfeier (wie Anm. 54).

⁵⁶ Vgl. den Bericht über die akademische Festfeier in Jena am 25. Juni 1830 (wie Anm. 54), 243.

Hinderniß der christlichen Liebe⁵⁷ zu betrachten, sondern stelle den Normalzustand einer christlichen Gemeinde dar, der auch überhaupt nicht zu beklagen sei, solange man im Wesentlichen des Glaubens übereinstimme.⁵⁸

Die akademische Feier der Theologischen Fakultät Jena, ihre Vorbereitungen und der akademische Gottesdienst zum kirchlichen Augustana-Jubiläum zeigten sich zusammenfassend als geprägt vom Geist der letzten Stufe der Aufklärungstheologie, des Rationalismus, der verteidigt werden sollte gegen die neu aufkommenden konfessionellen Strömungen der Erweckungsbewegung und des Neuluthertums etwa eines Ernst Wilhelm Hengstenberg aus Berlin.⁵⁹ In seinem Dankeschreiben für den ihm verliehenen Ehrendokortitel charakterisierte der Ascherslebener Superintendent Johann Christoph Greiling⁶⁰ die Jenaer Position wie folgt:

„Sie stehen frey da auf einem glücklichen Standpunkte, unbehorcht von den im Dämmerlichte wandelnden mystischen, blinzelnden Wächtern, deren geblendete Sehkraft das Licht nicht vertragen kann, und die [...] dem katholischen Princip huldigen, und ihrer Geistesrichtung nach schon im Vorhofe des Katholicismus stehen. Möge doch Gott jede Universität und auch mein Jena bewahren vor dem Berlinischen Theologismus und Philosophismus!“⁶¹

Jena galt bei vielen als Hort einer wissenschaftlichen Theologie, die sich nach wie vor der Vernunft als Hilfsmittel und Kriterium bediente und alle Versuche reaktionärer, erwecklicher, konfessionalistischer, aber auch Schleiermacherscher Spielart zurückwies. Somit konnte die Jenaer Universität zu einem Identifikationsort des Rationalismus und der Freiheit des Geistes werden.

III. Die Bekenntnishermeneutik der gedruckten Schriften

Anlässlich des Augustana-Jubiläums erschienen im Jahre 1830 eine Reihe von Drucken, die gehaltene Predigten oder Reden aus dem Großherzogtum dokumentierten (1), sich mit der Geschichte der Augsburger Konfession beschäftigten (2) oder theologisch zum Jubiläum selber Stellung bezogen (3). Daneben gab es auch Literatur

⁵⁷ Heinrich August Schott, Predigt am 3. Sonntage n. Trinitatis 1830 zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Augsburgerischen Confession in der Collegienkirche zu Jena gehalten von D. Heinrich August Schott, Professor der Theologie, Neustadt a. d. Orla [1830], 18.

⁵⁸ Vgl. Schott, Predigt am 3. Sonntage n. Trinitatis 1830 (wie Anm. 24), 12; 14f.; 16f.; 18; 22.

⁵⁹ Zur Person des Berliner Alttestamentlers vgl. Joachim Mehlhausen, Art. Hengstenberg, Ernst Wilhelm, in: TRE 15 (1993), 39–42; Hans Wulfmeyer, Ernst Wilhelm Hengstenberg als Konfessionalist, Erlangen 1970; Wolfgang Kramer, Ernst Wilhelm Hengstenberg, die Evangelische Kirchenzeitung der theologische Rationalismus, Erlangen 1972. Zur EKZ, dem Organ Hengstenbergs vgl. Gottfried Mehnert, Evangelische Presse. Geschichte und Erscheinungsbild von der Reformation bis zur Gegenwart, Bielefeld 1983. Allgemein zur politischen Einschätzung der Erweckungsbewegung in Preußen: Matthias Deuschle, Erweckung und Politik. Zur preußischen Religionspolitik unter Friedrich Wilhelm III., in: ZThK 106 (2009), 79–117.

⁶⁰ Am 21. Dezember 1765 im Thüringischen Sonneberg geboren, studierte Greiling bis 1788 in Jena, bevor er als Pädagoge tätig wurde. 1805 wurde er Oberhofprediger im preußischen Aschersleben, wo er am 3. April 1840 starb. Vgl. zu seiner Person Jakob Franck, Art. Greiling, Johann Christoph, in: ADB 9 (1879), 634.

⁶¹ Vgl. das Dankeschreiben von Johannes Christoph Greiling an die Theologische Fakultät Jena, Aschersleben, 5. Juli 1830, in: Universitätsarchiv Jena, Bestand J. Nr. 237, 15^r–16^v, hier: 16^v.

zur Bekenntnishermenteutik und Lehrbücher für den Schulgebrauch (4), die über die Geschichte des Augsburger Reichstages informierten und zur Vorbereitung der Jugend auf das Fest geschrieben wurden. Sie geben Auskunft über die vorhandenen verschiedenen theologischen Positionen,⁶² die jeweilige Bekenntnishermenteutik und den daraus resultierenden Umgang mit der reformatorischen Tradition. Diese Befunde sind ausschlaggebend für unsere Fragestellung nach dem Zusammenhang und der Parallelität von theologischer und politischer Situation in Sachsen-Weimar-Eisenach.

1. Predigten und Reden anlässlich des Jubiläums

Zwei der Predigten, die den Weg in den Druck fanden, stammten aus der Residenzstadt Weimar.⁶³ Die Predigt an der Haupt- und Stadtkirche hielt der Nachfolger Johann Gottfried Herders, der Oberpfarrer, Oberkonsistorialrat und Generalsuperintendent des Großherzogtums Johann Friedrich Röhr, der vermutlich bekannteste Vertreter der populären Ausprägung des Spätationalismus im Deutschen Bund.⁶⁴ Die Stadtkirche war nach dem morgendlichen Turmblasen des Chorals „Ein feste Burg ist unser Gott“ unter Glockengeläut das Ziel der bereits oben erwähnten Prozession. In der Stadtkirche war das Grab des Reformationsfürsten Johann Friedrich mit Blumen geschmückt und von Granatbäumen umstellt. Bekränzte Bilder des Kanzlers Brück und Luthers hingen an der Wand; das Grab des Kanzlers Beyer, der die Augsburger Konfession auf dem Reichstag in Augsburg verlesen hatte, war mit Blumen bekränzt. Altar und Kanzel trugen zum ersten Mal den kostbaren Schmuck, den Großherzog Carl Friedrich und seine Frau der Kirche vermacht hatten.⁶⁵

⁶² Zur Entstehung positioneller Theologie im 18. Jahrhundert vgl. Dietrich Rössler, *Positionelle und kritische Theologie*, in: ZThK 67 (1970), 215–231.

⁶³ Es fällt auf, dass das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach mit nur drei veröffentlichten Predigten weit hinter anderen Territorien zurückbleibt. So wurden in der Freien und Hansestadt Hamburg, die im Jahre 1830 144.383 Einwohner hatte, also gemessen an der Einwohnerzahl noch deutlich hinter dem Großherzogtum lag, das rund 200.000 Einwohner zählte, zehn Predigten gedruckt. Zu den Einwohnerzahlen vgl. Gerhard Ahrens, *Von der Franzosenzeit bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung. 1806–1860*, in: Hans-Dieter Loose (Hg.), *Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner*, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zur Reichsgründung*, Hamburg 1982, 415–490, hier: 452; Tümmler, *Die Zeit Carl Augusts* (wie Anm. 3), 655.

⁶⁴ Am 30. Juli 1777 in Roßbach bei Naumburg/Saale geboren, studierte Röhr ab 1796 in Leipzig Theologie. 1802 wurde er Hilfslehrer in Schulpforta, 1804 Pfarrer in Ostrau bei Zeitz. Ab 1820 war Röhr Oberpfarrer und Generalsuperintendent in Weimar, wo er am 15. Juni 1848 verstarb. Zu seiner Person vgl. Alf Christophersen, *Art. Röhr, Johann Friedrich*, in: RGG 7 (⁴2004), 571. Zu seiner Theologie vgl. Wolfgang Erich Müller, *Radikale Reduktion der Dogmatik. Die „Briefe über den Rationalismus“ von J.F. Röhr*, in: Ders./ Hartmut H.R. Schulz (Hgg.), *Theologie und Aufklärung. Festschrift für Gottfried Hornig zum 65. Geburtstag*, Würzburg 1992, 242–263.

⁶⁵ Zur Schilderung des Schmucks der Stadtkirche zum Augustana-Jubiläum vgl. die „Nachbemerkungen“ in: Johann Friedrich Röhr, *Predigt am Jubelfeste der Augsburgerischen Confession als am 3. Sonntage n. Trinit. 1830 in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar gehalten von D. Johann Friedrich Röhr*, Neustadt a. d. Orla 1830, 33f. Maria Pawlowna war im Juni/Juli 1830 in Warschau, also beim Augustana-Jubiläum nicht zugegen. Vgl. Joachim Berger, *Russische Großfürstin und*

Röhr deutete in seiner Predigt, die er zum Thema „Fromme Betrachtungen über die christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche uns unsere ersten evangelischen Glaubensbrüder erwarben“ hielt, den Festanlass, die Übergabe der Augsburger Konfession, als ersten Gebrauch der evangelischen Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit durch die Reformatoren. Mit der Übergabe dieser Schrift hätten sie gezeigt, dass sie entschlossen gewesen seien,

„in Sachen des christlich-religiösen Glaubens ihrer eigenen, durch selbstthätigen Vernunftgebrauch aus dem reinen Quelle des Evangeliums Jesu geschöpften Ueberzeugung zu folgen und sich dabei von keines Menschen Ansehen oder Vorschrift binden und leiten zu lassen.“⁶⁶

Für Röhr steht fest, dass dem Menschen von Natur aus Glaubens- und Gewissensfreiheit gegeben sei und sie somit zu seinen unveräußerlichen Rechten gehöre. Sie sei so eng mit der Denk- und Urteilskraft verbunden, dass jeder, der versuche, die Glaubens- und Gewissensfreiheit einzuschränken, sich zugleich auch schuldig mache

„unser wahres und eigentliches Jch, den Geist, in welchem wir das Bild Gottes an uns tragen und welcher den tiefsten Sitz unserer ganzen Persönlichkeit ausmacht, gleichsam zu vernichten.“⁶⁷

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit gehört so für Röhr zu den ursprünglichsten Wesenseigentümlichkeiten des Menschen. Jeder Mensch hat das Recht, unabhängig von fremdem Einfluss seine Vernunft auch und gerade in religiösen Fragen zu gebrauchen und zu seiner eigenen Antwort zu kommen. Deshalb ist schon der Versuch nach Röhr als widernatürliche Sünde zu charakterisieren, anderen Menschen einen fremden Glauben aufzuzwingen und dafür zu sorgen, dass sie „in Sachen des Glaubens und des Gewissens, in denen gerade Jeder am Meisten für sich selbst einzustehen hat, nicht der eigenen Einsicht, sondern“ einer fremden folgen und sich „mit sklavischem Gehorsame“⁶⁸ fremden religiösen Vorschriften und Satzungen unterwürfen. Die Gottesoffenbarung Jesu sei zwar für den christlichen Glauben konstitutiv. Dies entbinde den evangelischen Christen aber gerade nicht von der Pflicht, sich die Glaubenssätze Jesu in selbständiger Arbeit anzueignen

„und nur dasjenige zu seinen heiligen Wahrheiten zu rechnen, was wir als solche in den uns zugänglichen Quellen desselben, besonders in Jesu eigenen Aussprüchen über Gott und göttliche Dinge, klar und unzweideutig bezeichnet finden und was sich uns durch seine Uebereinstimmung mit der ersten und unmittelbarsten Offenbarung Gottes an uns Menschen, mit den Aussprüchen unserer Vernunft und unseres Gewissens, als wahrhaft göttlich kundgibt.“⁶⁹

Für Röhr muss ein Glaubenssatz also stets vernunftgemäß sein, weil für ihn die Vernunft selber die ursprünglichste Gottesoffenbarung ist. Diese Vernunftgemäßheit ist für ihn auch der Maßstab für die Bewertung biblischer Aussagen. Schon Jesus und

deutsche „Landesmutter“. Zur Akkulturation des europäischen Hochadels im 19. Jahrhundert, in: Von Petersburg nach Weimar (wie Anm. 20), 317–364, hier: 327. Ob Carl Friedrich bei diesem Gottesdienst zugegen war, geht nicht aus der Darstellung hervor, wäre aber vermutlich erwähnt worden.

⁶⁶ Röhr, Predigt am Jubelfeste (wie Anm. 65), 4f.

⁶⁷ Röhr, Predigt am Jubelfeste (wie Anm. 65), 7.

⁶⁸ Röhr, Predigt am Jubelfeste (wie Anm. 65), 8.

⁶⁹ Röhr, Predigt am Jubelfeste (wie Anm. 65), 9.

seine Apostel hätten darum ihren Anhängern geboten, alles auf die Vernunftgemäßheit hin zu überprüfen, was sie gesagt hätten.

„Nicht blindgläubige, sondern geistesmündige Bekenner des Evangeliums wollten sie haben, weil sie mit Jesu selbst die Ueberzeugung theilten, daß da, wo Gottes Geist sei, auch Freiheit seyn müsse. Diese Freiheit sollte das eigenthümliche Merkmal der von ihm und ihnen gestifteten Glaubensgemeinschaft seyn.“⁷⁰

Röhr interpretiert also den paulinischen Freiheitsbegriff mit der aufklärerischen Freiheitsidee, mit der Freiheit zum selbständigen Denken. An dieser Freiheit gelte es festzuhalten und sie gegen jeden Versuch derjenigen zu verteidigen, die in der evangelischen Kirche wieder Glaubensgesetze einführen wollten und

„das Bekenntniß, welches die treuen Förderer [von Luthers] Sache an dem Tage zu Augsburg von ihrer Einsicht in die christliche Wahrheit ablegten, ihren bestimmtesten Erklärungen zuwider, für die unüberschreitbare Gränze aller richtigen Einsicht in dieselbe ausgeben; jeden freien Vernunftgebrauch in Erforschung des göttlichen, in der Denk- und Sprachweise einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Volkes geoffenbarten Wortes als einen schweren Verrath an demselben darstellen.“⁷¹

Der Oberkonsistorialrat und Hofprediger Johann Friedrich Heinrich Schwabe, der 1827 nach Weimar gekommen war und die zweite Predigt zum Thema „die beste Jubelfeier evangelischer Christen besteht in dankbarer Bewahrung des evangelischen Geistes“ in der Hofkirche hielt,⁷² zeigt sich wie Röhr als ausgesprochener Gegner aller aktuelleren Entwürfe seien sie erwecklicher oder konfessioneller Spielart, die den Bekenntnisschriften wieder eine normierende Funktion zuerkennen wollten. Der Freiheit gelte es zu folgen und nicht denen, „die uns wieder in das knechtische Joch fangen möchten.“⁷³ Diese theologischen Gegner seien darum bemüht, die Kirche wieder den Fesseln menschlicher Worte, den Bekenntnisschriften, zu unterwerfen. Sie behindern nach Schwabe die freie Auslegung der Schrift und versuchten, einen toten und blinden Glauben an die Stelle der christlich lebendigen Erkenntnis zu setzen. Wer ihre Läster- und Schmähsucht erlebe, zweifele nicht daran, „daß sie unter veränderten Umständen auch Scheiterhaufen, Stricke, Schwerter bereit haben würden, den Abgewichenen zu ihrer Meinung zu bekehren.“⁷⁴

⁷⁰ Röhr, Predigt am Jubelfeste (wie Anm. 65), 13.

⁷¹ Röhr, Predigt am Jubelfeste (wie Anm. 65), 24.

⁷² Am 14. März 1779 in der Nähe von Weimar geboren, besuchte Schwabe ab dem 17. April 1792 das Eislebener Gymnasium. Im Herbst 1796 immatrikulierte er sich in Jena und studierte dort Theologie bei Griebbach, Paulus und Lange. Im Jahre 1800 wurde er zum Dr. phil. promoviert und begann 1801, seine Vorlesungen zu halten. 1802 wurde Schwabe Landprediger in Wormstedt. Am 14. Oktober 1821 wurde Schwabe Superintendent und Oberpfarrer in Neustadt a. d. Orla, bevor er am 23. April 1827 als Hofprediger und Oberkonsistorialrat nach Weimar ging. 1833 folgte er dem Ruf als Prälat, Oberkonsistorialrat und Superintendent der Provinz Starkenburg im Großherzogtum Hessen, wo er aber bereits am 29. Dezember 1834 verstarb. Zu seiner Person vgl. Johann Friedrich Heinrich Schwabe, Selbstbekenntnisse, den sämtlichen Amtsbrüdern im Großherzogthum Hessen statt eines Hirtenbriefes gewidmet, Darmstadt 1833.

⁷³ Johann Friedrich Heinrich Schwabe, Predigt zur dritten Secularfeier der Uebergabe der Augsbürgischen Confession am 27. Juni 1830 in der Großherzoglichen Hofkirche zu Weimar gehalten von D. Johann Friedrich Heinrich Schwabe, Großherzogl. S. Oberconsistorialrathe und Hofprediger, Hildburghausen [1830], 6.

⁷⁴ Schwabe, Predigt zur dritten Secularfeier (wie Anm. 73), 13.

„Gewiß auch unserer Zeit kann ein Melanchthon zum Vorbild dienen, der nach Luthers Ausdruck, leise treten gelernt hatte. Nicht der Stärke bedürfen wir, die nur niederwirft, was ihr entgegentritt, sondern die andere an sich aufrichtet und zu sich heranzieht, nicht jenes Feuer, welches nur sengt und brennt, sondern das, welches, ohne zu verletzen, nur wohlthätig erwärmt.“⁷⁵

Die Augsburgische Konfession sei geprägt von der Milde und Mäßigung ihres Autors. Darum stellt sie für Schwabe auch das einende Band dar, das die Christenheit wieder zusammenbringen könne.

Ebenfalls mit dem Augustana-Jubiläum thematisch verknüpft war die Rede, die 1830 anlässlich der Verleihung des Lyncker-Stipendiums an der Universität Jena gehalten wurde. Von dem Jenaer Juraprofessor und Sachsen-Weimarer Konsistorial- und Geheimratspräsidenten Nikolaus Christoph Freiherr von Lyncker (1643–1726) am 26. Juni 1725 gestiftet, sollte dieses Stipendium jedes Jahr einem oder mehreren Theologiestudenten zu Gute kommen, die von der Jenaer Theologischen Fakultät auszuwählen waren. Der Kandidat hatte am 30. Mai eine Rede zum Andenken an die Augsburgische Konfession in der Universitätskirche zu halten.⁷⁶

Im Jahre 1830 hielt Friedrich Wilhelm Karl Gensler⁷⁷ die Preisrede zum Thema „de praestantia Augustanae Confessionis“, über die Vortrefflichkeit der Augsburgischen Konfession. Dieses Bekenntnis sei nicht als Glaubensnorm geschrieben worden, sondern um ganz konkrete Vorwürfe, die gegen die reformatorischen Stände erhoben worden seien, zu widerlegen. Die Autoren des Augsburgischen Bekenntnisses, allen voran Philipp Melanchthon, hätten die Freiheit zu eigenständigem Forschen erhalten und nicht behindern wollen. Deshalb empfehle die CA selber das freie Studium der Schrift. In den letzten dreihundert Jahren seien auch in der Theologie viele Fortschritte erzielt worden, die klar anzeigten, dass die CA an einigen Punkten von der Schrift abweiche. Weil sich das Bekenntnis aber selbst unter die Schrift stelle, von ihr korrigiert werden möchte, sei dies kein wirkliches Problem. Die Augsburgische Konfession habe versucht, durch ihre Berufung auf die Schrift die Einheit in der westlichen Christenheit wieder herzustellen. Diese Suche nach Einheit sei es, die das Bekenntnis auch für die Zukunft qualifiziere, werde die Schrift doch von allen Konfessionen und sogar von den in der evangelischen Kirche miteinander streitenden Gruppierungen der Rationalisten und der Supranaturalisten als Grundlage anerkannt.⁷⁸

⁷⁵ Schwabe, Predigt zur dritten Secularfeier (wie Anm. 73), 13f.

⁷⁶ Das Stipendium bestand bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges und wurde erst durch die DDR aufgehoben. Vgl. B.M. Linker, Die Freiherren von Linker und Lutzenwick und von Lyncker in Thüringen, Mindelheim 2005, 13f.

⁷⁷ Gensler war ein Vetter Ludwig Feuerbachs und im Jahre 1862 Pfarrer in Großmölsen im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Vgl. den Brief Gustav Julius Junghanns an Ludwig Feuerbach vom 22. Juli 1862, in: Ludwig Feuerbach, Gesammelte Werke. Bd. 21, Berlin 2004, 24f.

⁷⁸ Vgl. Friedrich Wilhelm Karl Gensler, Oratio de praestantia Augustanae Confessionis, quae in studio eius veritatem biblicam instaurandi conspiciatur. Habita in templo academico die 11. Iunii MDCCCXXX ex lege beneficii Lynckeriani in memoriam Augustanae Confessionis a Friderico Guil. Carolo Genslerio theol. et philos. Stud. Seminariorum homiletici et catechetici sod. ord. Theologici seniore, Jena [1830], 7–14; 26–29.

2. Historische Würdigungen der Augsburger Konfession

Den wichtigsten Beitrag zur historischen Würdigung der Augsburger Konfession verfasste Karl Hermann Scheidler, der als Gründungsmitglied der Jenaer Urburschenschaft 1817 bereits das Jenaer Burschenschwert als Anführer des Zuges auf die Wartburg getragen hatte und 1826 außerordentlicher sowie 1836 ordentlicher Honorarprofessor für Philosophie in Jena wurde.⁷⁹ Scheidler wollte mit seiner Veröffentlichung „Ueber die Augsburgische Confession“ einen Beitrag sowohl zum historischen Verstehen dieses Bekenntnisses als auch zu seiner angemessenen Würdigung beim bevorstehenden Augustana-Jubiläum leisten. Er gesteht eingangs das völlige Desinteresse der Wissenschaft im 18. Jahrhundert, vielleicht mit Ausnahme der Theologie, an den Bekenntnisschriften und ihrer Geschichte ein. Vielleicht erkläre sich dieser Umstand aber daraus, dass

„die Religions- und Kirchengeschichte überhaupt unter allen Theilen der Historie die uninteressanteste, unerfreulichste und entmuthigendste ist, und ihr Studium am wenigsten Ausbeute für Kopf, Herz und Willen darbietet.“⁸⁰

Denn gewöhnlich sei es doch so, dass nach dem Tode der Religionsstifter die Schüler und Nachfolger das Ruder übernähmen und dabei normalerweise „die Schale für den Kern, den Körper für den Geist, den Begriff oder gar nur den Buchstaben für die Idee nehmen, ein Priesterthum und dessen Geistesdespotismus gründen“⁸¹ und, nachdem sie auch die Staatsgewalt auf ihre Seite gebracht hätten, durch ihre als Wahrheit proklamierten Irrtümer die Denkkraft der Menschen deutlich herabsetzten und durch die damit verbundene Verketzerungssucht die Moral zerstörten. Diese Mechanismen hätten auch vor dem Christentum keinen Halt gemacht. Die Art der Auseinandersetzungen sei auch hier abstoßend gewesen und rufe beim Betrachter mehr Unmut und Ekel als Freude hervor. Hinzu kämen noch die Blutopfer der Geistesunterdrückung, durch die die Kirchengeschichte zu einer „Gemäldeausstellung der Hölle“ gemacht worden sei.⁸²

Zwar habe die Reformation versucht, diese Mechanismen zu durchbrechen. Doch kaum hatte „der menschliche Geist aus den alten Banden des blinden Autoritätsglaubens und der Pfaffenherrschaft sich zu befreien, und die Rechte der Vernunft und Selbstständigkeit geltend zu machen begonnen“, kehrten die alten Probleme zurück.

⁷⁹ Am 8. Januar 1795 in Gotha geboren, besuchte Scheidler das dortige Gymnasium von 1805–1813. Er nahm als freiwilliger Jäger an den Befreiungskriegen 1813/14 teil. 1818 bekam er eine Anstellung am Oberlandesgericht in Naumburg. Ab 1821 war er Privatdozent für Philosophie und Staatswissenschaften in Jena, wo er 1866 verstarb. Zu seiner Person vgl. immer noch Max Steinmetz (Hg.), *Geschichte der Universität Jena. 1548/58–1958*. Bd. 2, Jena 1962, 666; 806.

⁸⁰ Karl Hermann Scheidler, *Ueber die Augsburgische Confession*. Ein Beitrag zur genauern Kenntniß ihrer ursprünglichen Bestimmung und Bedeutung, sowie zur richtigen Würdigung ihrer bevorstehenden dritten Jubelfeier von D. Karl Hermann Scheidler, Professor der Philosophie an der Universität zu Jena (Aus der Oppositionsschrift besonders abgedruckt), Jena 1830, 2. Dieselbe Schrift erschien 1830 ebenfalls abgedruckt in: Heinrich Eberhard Gottlob Paulus/Ludwig Friedrich Otto Baumgarten-Crusius (Hg.), *Für Theologie und Philosophie. Eine Oppositionsschrift* 3, Jena 1830, 1–84.

⁸¹ Scheidler, *Ueber die Augsburgische Confession* (wie Anm. 80), 2.

⁸² Scheidler, *Ueber die Augsburgische Confession* (wie Anm. 80), 4.

An die Stelle der gerade wiedergewonnenen Geistesfreiheit, die Scheidel als Kern der Reformation ansieht, sei schon bald wieder die alte Knechtschaft gesetzt und eben dazu die im Konkordienbuch enthaltenen reformatorischen Bekenntnisschriften missbraucht und als Lehrgesetze aufgestellt worden.

Dieses Schicksal der Reformation habe dazu geführt, dass der eine Teil der Gesellschaft mit dem Jubiläum der Augsburger Konfession überhaupt nichts mehr anfangen könne, da die symbolischen Bücher in der gegenwärtigen gelehrten Welt höchstens noch als Geistesfesseln oder veraltete Traditionen präsent seien. Dieser allgemeinen Stimmung entgegengesetzt gebe es seit einigen Jahren jedoch eine „immer mächtiger werdende Obscurantenpartei des protestantischen Deutschlands“, die der Ansicht sei, man begehe das Augustana-Jubiläum am besten, „wenn jene Bekenntnißschrift wiederum entschieden als allgemeine und schlechthin unabänderliche Glaubensvorschrift öffentlich anerkannt würde.“⁸³ Ihre Vertreter seien der Meinung, dass die CA völlig mit dem Schriftzeugnis übereinstimme und ihr somit die Autorität einer Auslegungsnorm zukomme. Wer diese Einstellung nicht teile, könne sich nach ihrer Sicht nicht mehr zu Recht Protestant nennen.

Die beiden Extrempositionen der Unkenntnis und der Überhöhung möchte Scheidler widerlegen, indem er zunächst eine geschichtliche Darstellung der Ereignisse rund um den Augsburger Reichstag vornimmt, mit der er die üblichen Irrtümer berichtigen möchte. Historisch nicht haltbar sei die weit verbreitete These, dass sich die evangelische Kirche mit der Übergabe der Augsburger Konfession konstituiert habe und dieses Bekenntnis die Verfassungsurkunde darstelle:

„Dieß müssen wir durchaus verneinen! Denn es gab damals, zur Zeit dieser Uebergabe, zwar Protestanten, aber noch gar keine selbstständige protestantische Kirche, und ebenso wenig haben jene sich durch diese Schrift als solche constituirt, oder auch nur constituiren wollen.“⁸⁴

Weder hätten die Reformatoren mit der altgläubigen Kirche im Jahre 1530 brechen wollen, noch seien die evangelischen Kirchentümer durch die Übergabe des Augsburger Bekenntnisses von Rom als neue Kirche anerkannt worden. Melancthon habe mit seinem Bekenntnis den Frieden wiederherstellen wollen, indem er darum bemüht gewesen sei, nachzuweisen, dass die evangelische Lehre in Wahrhaft katholisch genannt zu werden verdiene. Die CA sei eine apologetische und irenische Schrift mit ganz klaren historischen Anliegen, auf keinen Fall aber eine Kirchenverfassung. Wie nach Scheidler also die Übergabe der CA keinesfalls als Gründungsdatum der evangelischen Kirche interpretiert werden darf, ist für ihn auch die Ansicht abwegig, die CA sei als gültige Lehrnorm für alle Zeiten geschrieben worden. Die Reformatoren hätten doch gerade gegen den Gewissenszwang protestiert, der in der Gestalt des Papstes in der frühneuzeitlichen Lebenswelt allgegenwärtig war und darum überhaupt kein Interesse daran gehabt, den gerade befreiten Gewissen neue Fesseln anzulegen:

„Wie könnten wir mit gutem Gewissen jenen Helden unsere Verehrung und Dankbarkeit zollen, wenn sie das höchste der geistigen Güter, Denk- und Gewissensfreiheit, uns nur dem Schein nach verschafft hätten? Was könnte das Andenken an die A.C. anders erwecken, als

⁸³ Scheidler, Ueber die Augsburgerische Confession (wie Anm. 80), 9.

⁸⁴ Scheidler, Ueber die Augsburgerische Confession (wie Anm. 80), 11f.

Empfindungen der Trauer über das Loos der Menschheit, immer nur einen Irrthum, eine Sklaverei mit der andern zu vertauschen, nie aber aus dem mit verbundenen Augen betretenen Cirkel herauszugehen? Was könnte die bevorstehende Jubelfeier derselben anders seyn, als die Freude des Gefangenen an dem Klirren seiner Ketten?“⁸⁵

Die in späteren Zeiten bis zur Erschöpfung diskutierte Frage, ob Melancthon das Recht gehabt habe, die CA 1540 einer Revision zu unterziehen, erweist sich bei genauerer Hinsicht gar nicht als Frage der Reformatoren selber. Luther habe die CA variata gekannt und nicht dagegen geschrieben. Sie wollten das Heil der Menschheit nicht

„auf dem Buchstaben eines Actenstücks (dessen Original sie nicht einmal mehr hatten, und welches noch nicht wieder aufgefunden ist) [festschreiben], sondern [verstanden] die A.C. und deren Apologie nicht als helle Sonne im Mittag, sondern als aufgehendes Licht in der Finsterniß [...], dessen Flamme, zumal wenn noch neuer Dunst und Nebel aufsteigt, gestärkt und genährt werden [müsse], damit sie immer schöner und heller leuchte, und die Finsterniß endlich ganz überwältigen könne.“⁸⁶

Was also soll und kann überhaupt gefeiert werden am Tag der Übergabe der Augsburger Konfession? Sollte man meinen, feiern zu können, dass die CA zum wichtigsten und einflussreichsten Buch der lutherischen Bekenntnisschriften geworden ist, so stehen dem sofort die Erinnerung an die Enge und Einseitigkeit der Theologie im Zeitalter der Orthodoxie und die Tatsache entgegen, dass durch den Prozess, durch den die CA zum Symbol gemacht wurde, die Trennung zwischen Lutheranern und Reformierten zementiert worden ist.⁸⁷

„Was könnte mithin die Betrachtung der A.C. als symbolisches Buch [...] anders, als traurige Erinnerungen aufwecken, und worüber anders könnte man sich freuen und jubiliren, als daß für uns jetzt, Gott sey Dank! die A.C. nicht mehr diese den Geist so hemmende und drückende Fessel ist?“⁸⁸

Eine wirkliche Aufgabe sieht Scheidler aber für die CA in der Auseinandersetzung mit der römisch-katholischen Kirche. Dort sei und bleibe die CA das „Panier“, um das sich die Evangelischen sammeln müssten. Darüber hinaus sei eine Verpflichtung der Pfarrer von kirchenrechtlicher Seite legitim. Scheidler schlägt eine mit der Praxis im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach vergleichbare Fassung einer Verpflichtung „ohne Beugung der Freiheit des Glaubens und Forschens“⁸⁹ vor.⁹⁰ Scheidler beendet seine Schrift mit einer offenen Kampfansage an alle „Obscuranten

⁸⁵ Scheidler, Ueber die Augsburgerische Confession (wie Anm. 80), 45.

⁸⁶ Scheidler, Ueber die Augsburgerische Confession (wie Anm. 80), 66.

⁸⁷ Vgl. Scheidler, Ueber die Augsburgerische Confession (wie Anm. 80), 78 ff.

⁸⁸ Scheidler, Ueber die Augsburgerische Confession (wie Anm. 80), 80 f.

⁸⁹ Scheidler, Ueber die Augsburgerische Confession (wie Anm. 80), 81.

⁹⁰ Am 19. April 1816 war die Verpflichtung zur Selbstanzeige bei Lehrabweichungen aus der Ordinationsformel gestrichen worden, die ab 1817 mit der Quatenus-Formel geleistet wurde. Die jungen Pfarrer verpflichteten sich lediglich, gemäß den Bekenntnisschriften zu lehren, insofern sie mit der Heiligen Schrift übereinstimmten. Die Schriftforschung war damit freigegeben. Zur Entwicklung des Ordinationseides im Territorium Sachsen-Weimar-Eisenach vgl. Reinhold Jauernig, Der Bekenntnisstand der Thüringischen Landeskirchen. Eine kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Untersuchung. Als Vortrag dargeboten im Auftrag der Thüringer Kirchlichen Konferenz auf ihrer 50. Jubeltagung am 28. Mai 1929 in Rudolstadt (Thüringen), Gera 1929, 47–56.

des protestantischen Deutschlands“, die er vor allem in den Autoren der Evangelischen Kirchenzeitung sieht.

3. Theologische Stellungnahmen zum Jubiläum

In dieselbe Richtung zielte auch die Kritik, die der bereits oben erwähnte Jenaer Dekan Schott an der anonymen Denunziation der beiden Hallenser Theologen Julius August Ludwig Wegscheider und Heinrich Friedrich Wilhelm Gesenius durch Ludwig von Gerlach in der Evangelischen Kirchenzeitung übte.⁹¹ Er sah mit dem Appell von Gerlachs an die Obrigkeit, in Halle einzuschreiten, um das gottlose Wesen des Rationalismus zu beenden, die Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten generell in Frage gestellt und widmete darum der Frage „Soll die bisherige theologische Lehrfreiheit ferner bestehen oder nicht?“ eine Veröffentlichung.⁹²

Schott kommt bei seiner Verteidigung der Lehrfreiheit auch auf die von den Berliner Gegnern geforderte absolute Geltung der lutherischen Bekenntnisschriften zu sprechen. Eine solche Forderung ignoriere das stete Wachstum in der Erkenntnis der Wissenschaften vor allem während des 17. und 18. Jahrhunderts, an dem auch die Theologie teilgehabt habe. Aber auch wenn man die Autoren der Bekenntnisschriften selber frage, so ergebe sich, dass keiner von ihnen den Stand der Wissenschaft aus dem Jahre 1577 als endgültig erklärt habe. Der echte Protestantismus habe so stets der weiteren Entwicklung der theologischen Forschung aufgeschlossen gegenübergestanden.

Die Entwicklung, die in der Theologie hin zum Rationalismus geführt hätte, sei von den Naturwissenschaften und der Philosophie ausgegangen, in denen sich viele umstürzende neue Erkenntnisse verbreitet hätten, auf die die Theologie eine Antwort habe formulieren müssen. Meine man es also ernst mit dem Verbot des Rationalismus, so müsse man nicht allein die rationalistische Theologie verbieten, sondern auch alle anderen Wissenschaften auf einen Schlag wieder auf den Stand des 16. Jahrhunderts zurückversetzen. Da dies unmöglich sei und sich das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen lasse, sei der Vorschlag eines Verbots der rationalistischen Theologie und der erneuten absoluten Geltung der Bekenntnisschriften mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.⁹³

Sah sich Schott als Anhänger der Theologen, „die sich in ihren Schriften und mündlichen Vorträgen niemals für allen und jeden Rationalismus unbedingt, sondern für einen vernunftmäßigen Offenbarungsglauben mit aufrichtiger Ueberzeugung erklärt haben“⁹⁴ und stufte sich damit in die Theologengruppe ein, die vor allem

⁹¹ Vgl. [Ludwig von Gerlach], Der Rationalismus auf der Universität Halle, in: EKZ 6 (1830), 38–40; 45–47. Zum „Hallischen Streit“ vgl. Wilhelm Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, Bd. 2, Berlin 1894, 165–175. Zur Position Schleiermachers in dieser Auseinandersetzung vgl. Martin Ohst, Schleiermacher und die Bekenntnisschriften. Eine Untersuchung zu seiner Reformations- und Protestantismusdeutung, Tübingen 1989, 158–174.

⁹² Heinrich August Schott, Soll die bisherige theologische Lehrfreiheit ferner bestehen oder nicht? Kurz beantwortet von D. Heinrich August Schott, Professor der Theologie zu Jena, Jena 1830.

⁹³ Vgl. Schott, Lehrfreiheit (wie Anm. 92), 47–50.

⁹⁴ Schott, Lehrfreiheit (wie Anm. 92), 7.

nach einem Kompromiss und Ausgleich zwischen Rationalismus und Supranaturalismus suchte,⁹⁵ so kann man dies von den beiden bei der Druckerei von Johann Karl Gottfried Wagner in Neustadt an der Orla unter Pseudonym ihre Beiträge zum Augustana-Jubiläum veröffentlichenden Autoren mit Sicherheit nicht sagen. Die Druckerei Wagner galt als der Verlag für rationalistische Theologie, der unter anderen die Schriften des Reformpädagogen Christian Gustav Friedrich Dinter und die des Rationalisten Röhr aus Weimar verlegt hatte.⁹⁶ Die Radikalität mancher dieser Veröffentlichungen hätte mit Sicherheit in anderen Territorien die Zensurbehörden beschäftigt. In Sachsen-Weimar-Eisenach hingegen gab es keine Zensur für theologische Veröffentlichungen und die Bücher konnten frei erscheinen.

Die erste bei Wagner erschienene Schrift zum Augustana-Jubiläum von 1830 ging unter dem Pseudonym Aleithozetetes, also „Wahrheitssucher“ in den Druck und war verfasst von einem anonymen 60jährigen evangelischen Geistlichen, der im 23. Amtsjahr stand.⁹⁷ Der Autor wollte mit seinem „Glaubensbekenntniß denkgläubiger Christen“, das im März 1830 als Vorbereitungsschrift zum Jubiläum erschien,⁹⁸ der geistigen Entwicklungen im Bereich der evangelischen Theologie seit der Zeit Herders Rechnung tragen, indem er, entlang der Ordnung des alten Augsburger Bekenntnisses argumentierend, die einzelnen Glaubensartikel neu formulierte.⁹⁹ Er versuchte damit der seit dem Reformationsjubiläum von 1817 zu beobachtenden Tendenz entgegen zu treten, wissenschaftliche Erfolge der Aufklärung zu ignorieren und sich wieder unter den vermeintlichen Schutz der bereits 300 Jahre alten Bekenntnisse zu begeben.

Dem eigentlichen „Glaubensbekenntnis denkgläubiger Christen“ ist ein Vorartikel über die Hermeneutik der biblischen Schriften vorangestellt: Die Bibel enthalte eine Fülle von Denkmälern der Entstehung und Verbreitung des Glaubens an einen Gott, geschrieben von fehlbaren Menschen ohne Inspiration durch den Heiligen Geist. Die

⁹⁵ In der Forschungsliteratur wurde diese Position als „supranaturaler Rationalismus“ und „rationaler Supranaturalismus“ bezeichnet. Über Sinn und Zweck dieser Bezeichnungen vgl. Joachim Weinhardt, Art. Supranaturalismus, in: TRE 2 (32001), 467–472, hier: 470f.

⁹⁶ In der Zeit von der Verlagsgründung im Jahre 1799 bis zu seinem Tod im Jahre 1831 erschienen bei Wagner 280 Werke, von denen 127 theologische waren, also 45,36%. Von Dinter erschienen bis auf eine Ausnahme alle Schriften bei Wagner. Vgl. hierzu Werner Greiling, „Dem sittlichen und religiösen Unterricht gewidmet“. Der Verlag J.K.G. Wagner in Neustadt an der Orla. Mit einem Anhang: Systematische Verlagsbibliographie J.K.G. Wagner 1799–1831, in: Ders./Siegfried Seifert (Hg.), „Der entfesselte Markt“. Verleger und Verlagsbuchhandel im thüringisch-sächsischen Kulturraum um 1800, Leipzig 2004, 129–175. Vgl. dort auch die vollständige, systematisch geordnete Bibliographie aller bei Wagner veröffentlichten Titel 150–175.

⁹⁷ Zu den Jahresangaben vgl. die Rezension zum Glaubensbekenntnis denkgläubiger Christen, in: Allgemeine Literaturzeitung 45 (1830). Nr. 200 (Oktober 1830), 315–318, hier: 318.

⁹⁸ Vgl. zur Datierung Aleithozetetes, Glaubensbekenntniß denkgläubiger Christen, welches im Jahre 1830 als am 300jährigen Jubelfeste wegen Uebergabe der Augsburgischen Confession (1530 den 25. Jun.) der Mitwelt vorgelegt werden sollte, zur Vergleichung, Prüfung und Beherzigung. Eine Lese Frucht ohne Noten und Citate, Neustadt a. d. Orla 1830, VI.

⁹⁹ Vgl. Aleithozetetes, Glaubensbekenntniß (wie Anm. 98), III. Vgl. hierzu auch die knappe Vorstellung der Schrift in Joachim Mehlhausen, Zur Wirkungsgeschichte der Confessio Augustana im 19. Jahrhundert, in: Ders., Vestigia verbi. Aufsätze zur Geschichte der evangelischen Theologie, Berlin 1999, 95–122, hier: 109f.

Aussagen in dieser Schriftensammlung, die mit dem Licht der Vernunft übereinstimmen, seien auch noch heute als göttlich anzuerkennen. Wo indes „Gottes Unwürdiges und ihn unter den unvollkommenen Menschen Herabsetzendes gesagt ist“, müssten diese Aussagen zurückgewiesen werden, „weil Gott in Schriften, dem Gott in der Vernunft, also sich selbst nicht widersprechen kann.“¹⁰⁰ Besonders bei den paulinischen Schriften sei Vorsicht geboten, da Paulus wie die anderen Apostel irren konnte und nicht stets mit dem Geist und Sinn Jesu übereingestimmt habe.

Das „Glaubensbekenntnis denkgläubiger Christen“ selber bekennt sich in seinem ersten Artikel zum Glauben an einen Gott und lehnt die Trinitätslehre als vernunftwidrige und nicht schriftgemäße Lehre ab. Der zweite Artikel definiert die Sünde als Folge der Sinnlichkeit, der der Mensch durch einen freien Willensentschluss, dem Einspruch seiner Vernunft nicht folgend, erliegen kann. Die Erbsünde wird entschieden als Gottes und der Menschen unwürdige Lehre abgelehnt.¹⁰¹ Die Göttlichkeit Jesu wird in Artikel drei ebenso abgelehnt wie die unvernünftige Vorstellung von seinem stellvertretenden Leiden. Jesus habe vielmehr der Menschheit die Vernunft zeigen wollen und diese gelehrt. Die Sündenvergebung und die Liebe Gottes könne einzig und allein durch den echten Willen, sein Leben nach Jesu Geist und Sinn zu führen, erlangt werden. Die Vorstellung vom stellvertretenden Leiden und Sterben Christi sei hingegen „eine Eselsbrücke aller faulen zum Guten trägen Christen, die mitsamt ihrer Sünde doch gedenken selig zu werden“¹⁰² und wird dementsprechend abgelehnt (4).

Das Predigtamt wird als Stelle steter Aufklärung des Volkes anerkannt (5). Der Glaube soll nach dem Glaubensbekenntnis nicht allein gute Werke und Früchte hervorbringen, sondern er besteht ganz allein in der tätigen Übung der Sittenlehre Jesu (6). Die Kirche wird als Gemeinschaft im Konsens, die Lehre Jesu zu befolgen, definiert (7 + 8). Die Taufe ist ein von Jesus selbst gestifteter symbolischer Initiationsritus in die Gemeinschaft mit ihm, ein Einstimmen in das Ziel, die Sünde zu vertilgen und Gott im Geist und in der Wahrheit zu verehren (9). Das Abendmahl versteht Aleithozetetes als symbolisches Erinnerungszeichen an den Tod Jesu, durch den die Wahrheit seiner Lehre erwiesen worden sei (10). Die Einzelbeichte lehnt er ab, möchte aber an der allgemeinen Beichte als Vorbereitung zum Abendmahl festhalten (11).¹⁰³

Die Wiederkunft Christi zum Gericht wird verstanden als Missdeutung der Bilder, die Jesus von dem Untergang des jüdischen Staates und von dem siegreichen Aufkommen des Gottesreiches gebraucht habe. In Wirklichkeit steht ein solches Wiederkommen Jesu, dessen Verzögerung Paulus in seinen Briefen reflektiert, überhaupt nicht zu erwarten. Die Existenz oder Nichtexistenz von Teufeln ist für die Christen irrelevant. Das Fegefeuer und das tausendjährige Reich sind menschliche Träume. Für die Christen wichtig ist allein die Feststellung, dass die Gerechten nach ihrem

¹⁰⁰ Aleithozetetes, Glaubensbekenntnis (wie Anm. 98), 8.

¹⁰¹ Vgl. Aleithozetetes, Glaubensbekenntnis (wie Anm. 98), 9f.

¹⁰² Vgl. Aleithozetetes, Glaubensbekenntnis (wie Anm. 98), 20.

¹⁰³ Vgl. Aleithozetetes, Glaubensbekenntnis (wie Anm. 98), 20–28. Artikel 12–16 äußern kaum Kritik an dem Glaubensbekenntnis von 1530.

Tod in das ewige Leben, die Ungerechten aber in die ewige Pein gehen werden (17). Der Mensch verfüge über einen freien Willen in weltlichen wie in geistlichen Sachen (18). Die Ursache der Sünde liege allein beim Menschen, der durch seine Vernunft der Sünde widersprechen könne und ihr nicht folgen müsse (19). Bei der Klärung des Verhältnisses zwischen Glauben und guten Werken wird zunächst der Glaube als Annahme und Befolgung der Lehre Jesu definiert. Glaube und gute Werke sind so stets miteinander verbunden. Jakobus und Paulus interpretieren sich gegenseitig. Die guten Werke, die tatsächlich abgelehnt werden müssten, seien die abergläubischen römisch-katholischen Versuche, die Gnade Gottes durch nicht gebotene Werke zu erreichen (20). Der Heiligendienst wird völlig abgelehnt (21).¹⁰⁴

Dieses „Glaubensbekenntnis denkgläubiger Christen“ fand ein geteiltes Echo in der Zeitschriftenlandschaft. Die in Halle erscheinende Allgemeine Literaturzeitung lobte die Schrift: „als die Frucht eines langen und reifen Nachdenkens [...], welches tief in den wahren Geist des Christenthums einzudringen strebt“. Die Schrift werde die Leser in Freunde und Feinde des Lichtes scheiden.

„Fragen möchten wir endlich den Vf., ob er wohl bedachte, daß es in der ‚evangelischen Mitwelt‘ der Schwachen noch Viele giebt, die mit sehenden Augen nicht sehen können oder wollen, und die deshalb Anstoß nehmen dürften an der nackten Wahrheit, wie der Vf. sie hin und wieder darlegt.“¹⁰⁵

Die Berliner Evangelische Kirchenzeitung hingegen nahm die Publikation dieses „Glaubensbekenntnisses“ zum Anlass, in einem zwispaltigen Abdruck der beiden Fassungen von 1530 und 1830 die Unvereinbarkeit des Rationalismus mit der reformatorischen Theologie zu erweisen. Resümierend wird festgestellt:

„zur Augsb. Conf. können sie sich nicht bekennen, doch aber feiern sie das Jubiläum, ja nehmen zum Theil den Hauptantheil daran, und entschuldigen sich damit, daß sie zum Geiste der Augsb. Conf. sich bekennen; als wenn der Geist anders woher abzuleiten wäre als aus dem Buchstaben.“¹⁰⁶

Der zweite Autor, der seinen Beitrag zum Augustana-Jubiläum bei Wagner in Neustadt an der Orla veröffentlichte, benutzte das Pseudonym Erich Haurenski zu Gard' Ebré.¹⁰⁷ Ähnlich wie Aleithozetetes wollte er den neuen, zeitgemäßen Glauben in einem Bekenntnis vorstellen, um dem Leser damit eine Grundlage zu geben, in dem gegenwärtigen Streit zwischen den Rationalisten und den ihren Gegnern zu einem eigenen Urteil zu gelangen. Haurenski zieht eine Parallele der Gegenwart zur Reformationszeit:

¹⁰⁴ Vgl. Aleithozetetes, Glaubensbekenntniß (wie Anm. 98), 30–33.

¹⁰⁵ Rezension zum Glaubensbekenntnis denkgläubiger Christen, in: Allgemeine Literaturzeitung 45 (1830). Nr. 200 (Oktober 1830), 315–318, hier: 318

¹⁰⁶ Die Augsburgische Confession und der Rationalismus, in: EKZ 6 (1830), 473–480. 481–485, hier: 481 f.

¹⁰⁷ Vgl. Erich Haurenski zu Gard' Ebré, Alethophilus, oder der neue Glaube in der Christenheit. Zur Prüfung dargelegt im Jubeljahre der protestantischen Kirche 1830. Eine Fortsetzung des Obscurus, oder Carriere und Geständnisse eines modernen Finsterlings. Herausgegeben von Erich Haurenski zu Gard' Ebré, Neustadt a. d. O. 1831. Das Werk, als dessen Fortsetzung sich diese Veröffentlichung versteht, ist inhaltlich nicht auf das Augustana-Jubiläum bezogen. Vgl. Erich Haurenski zu Gard' Ebré, Obscurus, oder Carriere und Geständnisse eines modernen Finsterlings, in vertrauten Briefen, gewechselt zwischen einem Bewohner der Sonne und dem eines Nebelsternes,

„Als die Reformatoren vor 300 Jahren ebenfalls beschuldigt wurden von ihren Gegnern, den Katholiken, als predigten sie einen neuen und falschen Glauben: da legten sie der Welt ihr Glaubensbekenntniß vor, damit damals auch jedermann ihren Glauben prüfen könnte. Dasselbe soll nun auch mit dem jetzigen neuen Glauben geschehen, der nun freilich in manchem Stücke von dem Glauben Luthers abweicht, woraus aber nicht folgt, daß er nun schlechter sei.“¹⁰⁸

Der Glaube, den Haurenski in seinem Glaubensbekenntnis vorstellen möchte, sei schon jetzt der Glaube vieler Tausender. Nur die Verletzlichkeit der noch in traditionellen Bahnen Glaubenden und ihre empörten Reaktionen hätten bislang die ausführliche Darstellung dieses Glaubens nicht ratsam erscheinen lassen. Das „Neue Glaubensbekenntniß, im Jubeljahre der Übergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, 1830, zur Prüfung vorgelegt“ beginnt mit einem Bekenntnis zu Gott in einer einzigen Person als Urheber, Erhalter und Regent der Schöpfung. Der Glaube an die göttliche Vorsehung und die Unsterblichkeit der Seele nach dem Tod des Körpers schließen sich an den Gottesglauben an mit den für den Rationalismus üblichen Einschränkungen:

„Aber eine Fleischesauferstehung und ein öffentliches allgemeines Weltgericht an einem sogenannten jüngsten Tage halte ich für bloße morgenländische Bilder, unter welchen Unsterblichkeit und Vergeltung dargestellt werden.“¹⁰⁹

Die Folgen der Sünde werden mit zeitlichem und ewigem Verderben benannt. Der einzige Ausweg aus der menschlichen Sündhaftigkeit bestehe in dem Versuch, Gott durch Tugend und Frömmigkeit ähnlich zu werden und so die Sünde zu besiegen. Eine schicksalhafte Bindung an eine wie auch immer verstandene Erbsünde des Menschen wird als Beleidigung des Schöpfers abgelehnt. Jesus von Nazareth, der Stifter der christlichen Religion und Kirche, sei ein bloßer Mensch gewesen und kein Gott. Er habe jedoch göttlich gelebt und gehandelt und damit das Ebenbild Gottes unter den Menschen am reinsten abgebildet. Es ist diese Gottähnlichkeit, die das Recht begründet, Jesus auch als Gottes Sohn zu betrachten. Die soteriologischen Konsequenzen, die traditionell aus Tod und Auferstehung Jesu Christi gezogen wurden, werden konsequent abgelehnt:

„Daß sein Leiden, sein Tod, sein Blut und seine Tugend, an sich betrachtet, und ohne unser Zuthun, uns gerecht und selig machen sollen, halte ich für eine, auf mißverstandenen Bibelstellen beruhende und höchst verderbliche Lehre, welche die Menschen nur träge zur Tugend macht.“¹¹⁰

Neustadt a. d. O. 1831. Nach dem deutschen Pseudonymenlexikon ist der Autor mit Heinrich Christoph Krause zu identifizieren, der 1788 in Großfurra (Schwarzburg-Sondershausen) geboren wurde, 1806 an der Universität Halle, 1807 in Leipzig Theologie studierte, um dann im Jahre 1819 Diakon, 1821 Archidiakon in Radeberg zu werden. Er wurde 1853 emeritiert und starb 1862 in Dresden. Vgl. Deutsches Pseudonymen-Lexikon. Aus den Quellen bearbeitet, hg. v. Michael Holzmann und Hanns Bohatta, Wien–Leipzig 1906, 103. Zur Person Krauses vgl. Reinhold Grünberg, Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), Bd. 2: Die Pfarrer der ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939). 1. Abteilung: A–L, Freiberg 1940, 468.

¹⁰⁸ Haurenski, Alethophilus (wie Anm. 107), 6.

¹⁰⁹ Haurenski, Alethophilus (wie Anm. 107), 7f.

¹¹⁰ Haurenski, Alethophilus (wie Anm. 107), 8.

Es ist vielmehr die Sittenlehre Jesu, deren aktive Befolgung zur Seligkeit führe. Der Heilige Geist wird nicht mehr als göttliche Person gefasst, sondern gilt jetzt als die wirkende Gotteskraft, die heilige Begeisterung und Gesinnung. Die Offenbarung Gottes wird heruntergebrochen auf „natürlichem Wege, durch Vernunft und Gewissen“ geschehend. Die Bibel sei ein Produkt dieser natürlichen Gottesoffenbarungen:

„Daß ein Mensch die zufälligen Ereignisse der Zukunft mit Gewißheit voraussehen, oder weissagen könne, glaube ich nicht.“¹¹¹

Der gegenwärtige Streit in Theologie und Kirche erstreckte sich auf die Frage, welche Rolle man der aufgeklärten Vernunft in Religionssachen zumessen wolle. Doch zeige bereits das Beispiel der Überwindung des Hexenglaubens, der Inquisition und anderer abergläubischer Überzeugungen, dass dort die Vernunft allein am Werk war und weder Schrift noch Bekenntnis dies vermochten.¹¹² Die Orientierung an der Vernunft besitzt darüber hinaus für Haurenski ein großes Potential, die Einigkeit unter allen Konfessionen wieder herstellen zu können. Sobald die Vernunft regiere, würden die konfessionellen Grenzen fallen.¹¹³ Die von den Gegnern immer wieder eingeforderte Verpflichtung der Pfarrer auf die reformatorischen Bekenntnisschriften widerspreche dem Fortschritt, den auch die Theologie während der letzten dreihundert Jahre gemacht habe. Das freie Forschen in der Schrift müsse allen Zeiten offenstehen. Darum sei es schlechterdings unmöglich, die Theologen auf den Stand von 1580 festzulegen.

Der stete Fortschritt innerhalb der theologischen Wissenschaft habe dazu geführt, dass heute viele Glaubenssätze, die einst als wesentlich galten, als *Adiaphora* zählten. Wer sich in Religionsdingen durch keine menschliche Autorität binden lasse, wer seinen Überzeugungen folge und Leib und Leben dafür einsetze, „der ist und bleibt ein echter Lutheraner, auch wenn er in manchen Punkten von der Meinung Luthers abweichen sollte.“¹¹⁴ Luthers Anliegen habe darin bestanden, Licht und Aufklärung zu verbreiten, auch wenn er in mancher Hinsicht damals noch geirrt habe.¹¹⁵

¹¹¹ Haurenski, *Alethophilus* (wie Anm. 107), 9.

¹¹² Vgl. Haurenski, *Alethophilus* (wie Anm. 107), 31f.

¹¹³ Vgl. Haurenski, *Alethophilus* (wie Anm. 107), 40f.

¹¹⁴ Haurenski, *Alethophilus* (wie Anm. 107), 261f.

¹¹⁵ Im Nachgang zum Augustana-Jubiläum veröffentlichte der Superintendent in Ronneburg in Sachsen-Altenburg Jonathan Schuderoff bei Wagner in Neustadt a. d. Orla seine Schrift *Symboloklasmus oder Symbololatrie? Von Jonathan Schuderoff, der heil. Schrift Doctor, Herzogl. Consistorial-Rathe, Superintendenten und Oberpfarrer zu Ronneburg, Neustadt a. d. Orla 1831*. Ebenfalls bei Wagner und von Schuderoff herausgegeben erschienen die *Neuesten Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen*.

4. Literatur zur Bekenntnishermeneutik und Lehrbücher für den Schulgebrauch

Anlässlich des Augustana-Jubiläums erschien 1830 auch Literatur, die sich inhaltlich mit den Bekenntnisschriften auseinandersetzte,¹¹⁶ sowie Bücher für die schulische und universitäre Vorbereitung auf das Jubiläum. Heinrich August Hecht, seit 1822 Pfarrer von Veitsberg im Landesteil Neustadt an der Orla,¹¹⁷ stellte in seiner „Lehre der symbolischen Bücher“ die einzelnen Lehrsätze der Bekenntnisschriften, nach der Loci-Methode geordnet, zusammen, gefolgt von einer neuen Übersetzung der lateinischen *Confessio Augustana*.¹¹⁸ Hecht war davon überzeugt, dass die lutherischen Bekenntnisschriften die Forschungsfreiheit wieder hergestellt hätten, indem sie die Zwangsherrschaft des Papstes beseitigt hätten. Schon aus diesem Grund sei die Beschäftigung mit den Bekenntnisschriften sehr wünschenswert. Hinzu komme noch die ebenfalls wünschenswerte Kenntnis der römisch-katholischen Lehren, die mit den Bekenntnisschriften zurückgewiesen worden seien. Vergesse die lutherische Kirche ihre Bekenntnisschriften, so sei sie auch schon wieder auf dem Weg zurück in den Aberglauben und zur geistigen Knechtschaft, aus der sie durch Luther und die Reformation errettet worden sei.¹¹⁹ Hinzu komme noch, dass es nirgendwo in den Bekenntnisschriften eine Stelle gebe, die die Vernunft von der Religionserkenntnis ausnehme.¹²⁰

Die bereits oben erwähnte Schrift Schwabes für Schulen, die auf das Jubiläum vorbereiten sollte, erschien ebenfalls bei Wagner in Neustadt. Die Schrift verdankt ihre Entstehung der neuen Hochschätzung der Reformationsgeschichte im Nachgang zum dritten Reformationsjubiläum 1817.¹²¹ Zum Augustana-Jubiläum von 1830 baute Schwabe für die dritte Auflage der Schrift zwei weitere Teile über die Reichstage von Speyer und Augsburg ein, die gedacht waren zum Gebrauch bei den Schulfesten, die am 26. Juni 1830 stattfanden.

In Frage und Antwort hält der auf die Übergabe der Augsburger Konfession bezogene Teil zunächst fest, dass die symbolischen Bücher der Kirche die evange-

¹¹⁶ Der reformierte Theologe Friedrich Adolf Beck aus der preußischen Rheinprovinz veröffentlichte 1830 bei Wagner in Neustadt a. d. Orla seine deutsche Übersetzung reformierter Bekenntnisschriften. Vgl. Friedrich Adolf Beck (Hg.), *Die Symbolischen Bücher der evangelisch-reformierten Kirche*. Zum ersten Male aus dem Lateinischen vollständig übersetzt und mit historischen Einleitungen und Anmerkungen begleitet. Für Freunde der Union und für Alle, die über Entstehung, Inhalt und Zweck der Bekenntnisschriften sich zu belehren wünschen, 2 Bde., Neustadt a. d. Orla 1830. Zu dieser Veröffentlichung vgl. Johannes Hund, *Norm oder Geist. Die reformierte Debatte zum Augustana-Jubiläum von 1830*, in: Andreas J. Beck (Hg.), *Melanchthon und die reformierte Tradition*, Göttingen 2011 (im Druck).

¹¹⁷ Zu seiner Person vgl. DBA I, 0491, 326.

¹¹⁸ Heinrich August Hecht, *Die Lehre der symbolischen Bücher unserer evangelisch-lutherischen Kirche, gemeinfaßlich dargestellt zum Jubeljahre 1830. Nebst der Augsburger Confession in neuer Verdeutschung*, Neustadt a. d. Orla 1829.

¹¹⁹ Vgl. Hecht, *Lehre* (wie Anm. 118), V.

¹²⁰ Vgl. Hecht, *Lehre* (wie Anm. 118), 45.

¹²¹ Vgl. Johann Friedrich Heinrich Schwabe, *Examen aus der Reformationsgeschichte. Zum Leitfaden beim Schulunterrichte und zum kirchlichen Gebrauche für das Reformationsfest entworfen von D. Johann Friedrich Heinrich Schwabe. Großherzogl. Oberconsistorialrathe und Hofprediger in Weimar. Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage*, Neustadt a. d. Orla 1830.

lische Freiheit nicht aufheben. Die Bekenntnisschriften seien zu würdigen als ehrwürdige Denkmäler der Frömmigkeit und der Forschung „einer merkwürdigen Vorzeit, die auch uns noch in vielen Stücken vorleuchten können.“¹²² In der Gegenwart hätten die Bekenntnisschriften indes ihre vereinigende Wirkung nach innen und die abgrenzende Funktion nach außen verloren, da die meisten Reformierten mit den meisten Lutheranern sich zu einer Kirche vereint hätten, ohne dass dabei die Bekenntnisschriften der jeweils anderen ehemaligen Konfession angenommen worden seien. Die einigende Mitte sei in dieser Kirche die Heilige Schrift.¹²³

Der bereits erwähnte Jenaer Kirchenhistoriker Danz veröffentlichte 1829 als Vorbereitung zum Augustana-Jubiläum eine Schrift zum Gebrauch in Vorlesungen, in der die akademische Literatur zur Augsburger Konfession annähernd vollständig angeführt wird. Der erste Abschnitt behandelt zunächst die Geschichte der Augsburger Konfession, bevor dann im zweiten Teil ihr Inhalt in den Mittelpunkt tritt. Der dritte und abschließende Abschnitt hat die Wirkungsgeschichte der Augsburger Konfession zum Thema. In 27 Paragraphen wird jede Aussage mit einer Fülle an Literatur belegt. Danz ist davon überzeugt, dass die gemeinsame Aufklärung, die sowohl die evangelische als auch die römische Kirche erfahren habe, die gemeinsame Anbetung Gottes ermögliche.

Bilanziert man die hier besprochenen Veröffentlichungen zum Augustana-Jubiläum, so fällt als erstes eine äußerst untypische, fast schon uniforme Einigkeit unter den veröffentlichenden Theologen des Weimarer Gebietes auf. Gab es in anderen Territorien wie beispielsweise dem Königreich Bayern oder der Freien und Hansestadt Hamburg zumindest zwei Identitätsangebote anlässlich des Augustana-Jubiläums und ging der Riss dort mitten durch die Theologen des Territoriums hindurch,¹²⁴ so herrschte im Großherzogtum eine eigentümliche Einigkeit. Debatten oder gar Streitigkeiten anlässlich des Augustana-Jubiläums fanden in Sachsen-Weimar-Eisenach nur mit auswärtigen Theologen statt. Auch gab es keinerlei Verbindung des Jubiläums mit politischer Unzufriedenheit wie im Königreich Sachsen,¹²⁵ da das Großherzogtum mit seiner Verfassung aus dem Jahre 1816 ohnehin Vorreiter der Reformpolitik im Deutschen Bund war und so etwas wie Reformstau überhaupt nicht kannte.

Die Antwort auf die Frage, wie diese verblüffende Einigkeit unter den Theologen zu erklären ist, führt zurück zur Leitfrage nach der eingangs postulierten Parallelität zwischen dem aufklärerischen Kurs der Weimarer Regierung und der Theologie des Kleinstaates. Wie bereits in der Einleitung festgestellt, war die Regierung Sachsen-Weimar-Eisenachs in der Zeit nach dem Wiener Kongress vor allem geprägt von den Reformministern Schweitzer und von Gersdorff, die das Staatswesen nach Kantschen

¹²² Schwabe, Examen (vgl. Anm. 121), 24.

¹²³ Vgl. Schwabe, Examen (vgl. Anm. 121), 24.

¹²⁴ Vgl. den groben Überblick bei Gerber, Symbolzwang (wie Anm. 21), passim; zur Situation in Bayern die Untersuchungen von Stefan Laube, Fest, Religion und Erinnerung. Konfessionelles Gedächtnis in Bayern von 1804 bis 1917, München 1999, 62–163; zu den Hamburger Debatten anlässlich des Jubiläums vgl. Ingrid Lahrsen, Zwischen Erweckung und Rationalismus. Hudtwalcker und sein Kreis, Hamburg 1959, 89f.

¹²⁵ Vgl. hierzu Wolfgang Flügel, Konfession und Jubiläum. Zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830, Leipzig 2005, 237–259.

Grundsätzen zu reformieren begonnen hatten, indem sie das Verfassungsprojekt mit der darin enthaltenen Pressefreiheit vorantrieben hatten. War der Staat für von Gersdorff ein „nothwendiges Institut der Sicherstellung der freyen Persönlichkeit eines jeden und seiner Mitglieder im ganzen“,¹²⁶ so war es für die beiden Staatsminister die Hauptaufgabe von Theologie und Kirche, ebenfalls für die Freiheit des Geistes zu arbeiten, sie zu begründen und zu sichern. Für die beiden Regierungsmitglieder gab es Menschen, die

„am 3ten hundertjährigen Jubelfeste der Uebergabe des evangelischen Glaubensbekenntnisses durch die Segnungen, welche in Verbreitung christlicher Liebe und Duldung und in Stärkung selbstständigen Nachdenkens über das Wesentliche des Christenthums dieses Glaubensbekenntniß in Fortschritte seiner Entwicklung bewährt hat, zur Mündigkeit der Urtheilskraft über Gegenstände religiöser Glaubensverschiedenheit gediehen [sind]“ und Menschen, denen „auch noch heute und trotz der Lehren des lautern Evangelii der Geist umdüstert ist“.¹²⁷

Die Theologie und die kirchliche Verkündigung haben demnach die Aufgabe, den Menschen zum selbständigen Nachdenken und zur Mündigkeit im Urteil zu führen. Diese entschieden aufklärerischen Grundsätze auch in der Frage nach dem politischen Umgang mit der Religion führten zu einer Personalpolitik, die eindeutig Vertreter des theologischen Rationalismus wie Röhr, Schwabe oder Schott bevorzugte und selbst mit umstrittenen Kandidaten wie dem „politischen“ Professor Karl-Hermann Scheidler keine Berührungspunkte hatte.¹²⁸ Diese Personalpolitik erklärt die theologische Uniformität im Großherzogtum, die man in einem von der aufklärerischen Toleranz geprägten Territorium eigentlich nicht erwarten würde. Der konsequent aufklärerische Kurs der Weimarer Kirchenpolitik zeigte sich nicht zuletzt auch in der gedruckten Festanordnung zum Augustana-Jubiläum, die das Fest durch die Auswahl der Predigttexte und die beigegebenen Kanzelgebete als Fest der Geistesfreiheit gefeiert wissen wollte.

IV. Auswertung und Ertrag

Die Feier eines Jubiläums erzeugt oder bestätigt ein Identitätsbewusstsein einer Gruppe, deren Existenz durch die im Jubiläum erinnerte Geschichte affirmiert wird. Dabei kommt es notwendigerweise zu Geschichtskonstruktionen, in denen das Vergangene auf die Eigengeschichte zugeschnitten wird. In diesem Identität generierenden Zugriff auf die Geschichte werden bestimmte historische Ereignisse besonders betont, während andere dem Stillschweigen anheimfallen. Identität ist notwendigerweise stets verbunden mit Differenzbewusstsein, also dem Wissen darum, wer zu einer Gruppe gehört und wer nicht, und um die Kriterien, die diese Entscheidung zu allererst möglich machen. Ein Jubiläum ist so stets auch ein Ringen um die Erinnerung, das Menschen ausschließt, die bestimmte Grundentscheidungen der Geschichtsdeutung einer Gruppe nicht teilen können oder wollen. Jubiläen geben

¹²⁶ Vgl. Anm. 16.

¹²⁷ Schreiben des Staatsministeriums an das Präsidium der großherzoglichen Landesdirektion und den Senat der Stadt Weimar, 26. Juni 1830, in: Stadtarchiv Weimar, Ha II-16-10, 1^r-3^r, hier: 2^r.

¹²⁸ Vgl. hierzu auch Hartung, Großherzogtum (wie Anm. 15), 385-391.

demnach wenig Aufschluss über den historischen Gegenstand, der gefeiert wird. Sie geben aber einen intimen Einblick in die jeweilige Erinnerungssituation, ihren Zugriff auf die Geschichte und die Identitäten, die miteinander im Streit lagen.¹²⁹

Wendet man diese Überlegungen nun auf den untersuchten Fall, das Augustana-Jubiläum im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach im Jahre 1830, an, so zeigt sich, dass die Deutung der Übergabe der Augsburger Konfession im Jahre 1530 davon ausging, dass mit der Reformation der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unfreiheit, also die Aufklärung selber, angefangen habe. Mit der Reformation ist nach dieser Meistererzählung die geknechtete Glaubens- und Gewissensfreiheit wieder restituiert worden. Von diesem gottgegebenen Menschenrecht hätten die Augsburger Bekenner Gebrauch gemacht und hätten es gegen alle altgläubigen Versuche, die Evangelischen wieder unter die „Knechtschaft“ des Papstes zurückzuführen, verteidigt. Leider seien die Bekenntnisschriften der Reformation in der lutherischen Kirche selber wieder zu Unterdrückungsmitteln der Geistesfreiheit gemacht worden. Ganze Generationen von Geistlichen seien so durch die unbedingte Bindung an den Wortlaut der Bekenntnisschriften vom selbständigen Gebrauch ihrer Vernunft abgehalten worden. Erst im 18. Jahrhundert hätten sich die Evangelischen nach zweihundertjähriger Knechtschaft von diesem Joch wieder freigemacht und die Bekenntnisschriften als versklavende Lehrnorm zur Seite gelegt.

Generell gelte es, den Fortschritt, der auch die Theologie als Wissenschaft erfasst habe, als Prinzip zu bewahren und ihn im gesellschaftlichen Dialog fruchtbar zu machen. Der Höhepunkt der geistigen Entwicklung, die Idealzeit sei in der Gegenwart und in der Zukunft zu suchen, nicht etwa – wie es die Romantik betonte – in der Vergangenheit.¹³⁰ Der Mensch sei mit seiner gottgegebenen Vernunft auch in der Theologie der Maßstab der Entscheidung zwischen göttlich und nicht göttlich, indem er jeden religiösen Satz auf seine Übereinstimmung mit der Vernunft überprüfe. In diesen aktiven Prozess der kritischen Überprüfung wollten auch die Bekenntnisschriften einführen. Aus diesem Grund sind sie als historische Erinnerungen an die Wiederentdeckung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in Ehren zu halten.

Deutlich ist, dass mit dieser identitätsstiftenden konsequent aufklärerischen Deutung der Übergabe der Augsburger Konfession als negative Seite auch das Differenzbewusstsein zu jeder theologischen Position verbunden war, die den Bekenntnisschriften wieder eine normierende Rolle zusprechen wollte. Hier gab es nur die aufgeklärte Weltdeutung auf der einen Seite und den Zug zurück in die Sklaverei der Gewissen. Alle Elemente aus der Reformationsgeschichte, aus denen man eine Legitimität von Bekenntnisschriften als Lehrnormen ableiten könnte, wurden konsequent ausgeklammert, während Luthers Kampf gegen die Papstkirche und die Normativität von Konzilsentscheidungen in den Vordergrund trat.

Diese klassisch rationalistische Reformationsdeutung war im Großherzogtum auch verbunden mit der Tatsache, dass die veröffentlichenden Theologen fast aus-

¹²⁹ Zur Grundlegung der Jubiläumforschung vgl. Winfried Müller, *Das historische Jubiläum. Zur Geschichtlichkeit einer Zeitkonstruktion*, in: Ders. (Hg.), *Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus*, Münster 2004, 1–75, hier: 1–8.

¹³⁰ Zum Fortschrittsgedanken bei Reformationsjubiläen vgl. Wolfgang Flügel, *Zeitkonstrukte im Reformationsjubiläum*, in: Müller, *Das historische Jubiläum* (wie Anm. 119), 77–99, hier: 95–98.

nahmslos der älteren Generation angehörten, also vor 1780 geboren waren, während die Anhänger der neuen theologischen Denkformen überwiegend in den 90er Jahren oder im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts geboren waren, also während ihres Studiums bereits jene Reflexionen über die Revolutionskriege kennengelernt hatten, die eine deutliche Ablehnung der oft mit Napoleon identifizierten Aufklärung und die Sehnsucht nach voraufklärerischen, europäischen Wurzeln mit sich brachte. Die Konzentration auf die Moral in der rationalistischen Theologie wurde von ihnen nicht selten als Defizit erfahren, das den Menschen in seiner Suche nach Trost mit Imperativen allein ließ. Noch mehr aber fand die Tatsache, dass die Rationalisten nur unzureichende Erklärungen für Situationen hatte, die man gern als Geschichtsmächtigkeit Gottes deutete, etwa die Niederlage der Napoleonischen Armee im Winter 1812/13 in Russland, ihren theologiegeschichtlichen Niederschlag in einer beginnenden Adaption des entstehenden Historismus von theologischer Seite.¹³¹

Dieser Umbruch, der in anderen Territorien bereits voll im Gange war, sollte im Großherzogtum in wesentlich abgeschwächter Form in der Widerlegung Röhrs durch Karl von Hase, der 1830 Professor in Jena geworden war,¹³² im Jahre 1837 mit seiner Schrift „Anti-Röhr“ erfolgen.¹³³ Von Hase knüpfte in seiner Theologie ansonsten aber durchaus an das aufklärerische Erbe an und gehörte auch nicht zur Erweckungsbewegung oder zum Neuluthertum.¹³⁴ So blieben die Theologen des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach selbst in der Widerlegung des Rationalismus ihrer aufklärerischen Tradition treu.

Abstract

This study of the Augustana Jubilee of 1830 investigates the question of whether the Enlightenment-style regime of the liberal Grand Duchy of Sachsen-Weimar-Eisenach has parallels in the hitherto little-examined theology of the small state, as well as what consequences this might have had for the way the Duchy dealt with the Reformation tradition. Already in the proclamation of the anniversary of the Augsburg Confession, the Reformation was feted as the restoration of a lost right of man, namely freedom of religion and conscience. This Enlightenment interpretation of history is also consistently reflected in the publications attending the academic anniversary celebrations of the University of Jena. These works saw freedom of thought and research as the central gain of the Reformation period, and they rejected all more recent attempts to reassign Confessional writings a normative function as a relapse into a pre-Enlightenment era of intellectual slavery. The almost uniformly rationalistic publications surrounding the Augustana Jubilee can be explained by the religious and personal politics of two Weimar ministers of state, Schweitzer and von Gersdorff, who believed that the true task of theology and church pronouncements consisted in leading the individual to independent reflection and responsible judgment.

¹³¹ Vgl. hierzu etwa den späteren Neulutheraner August Friedrich Christian Vilmar, der 1830 im kurhessischen Marburg ebenfalls eine Rede anlässlich des Augustana-Jubiläums hielt: Johannes Hund, Das konfessionelle Erweckungserlebnis August Friedrich Christian Vilmars im Kontext des Augustana-Jubiläums von 1830, in: LuThK 34 (2010), 11–34.

¹³² Zur Berufung von Hases an die Universität Jena vgl. Universität-Chronik. Jena, in: Intelligenzblatt der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung 26 (1830), Nr. 13 (März 1830), 97f.

¹³³ Vgl. Alf Christophersen, Art. Röhr, Johann Friedrich, in: RGG 7 (42004), 571; Bernd Jaeger, Art. Hase, Karl August von, in: RGG 3 (42000), 1466.

¹³⁴ Zu seiner Theologie vgl. Bernd Jaeger, Karl von Hase als Dogmatiker, Gütersloh 1990.